

mit anderen Regionen. Als Kernaufgaben der NÖG wurden die Darlehensvergabe an Gemeinden und Unternehmen sowie das NÖG-Infonet 2020 festgelegt. Weiters verfasste die NÖG eine neue Förderungsrichtlinie für die Unternehmensförderung. Organisatorisch blieb die NÖG unverändert.

- 6.2** Der RH bemängelte, dass weder der Aufsichtsrat noch die Geschäftsführung im Strategiepapier 2009 trotz des in beiden Studien festgestellten Umstrukturierungsbedarfs eine grundsätzliche Änderung der Aktivitäten der NÖG bzw. deren Organisation vorsahen.

Der RH empfahl daher dem BMVIT und dem Land Niederösterreich im Falle des Fortbestands der NÖG, die strategischen Grundlagen für deren Aktivitäten den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen. Nach Ansicht des RH boten die Ergebnisse der beiden Studien dafür eine Reihe von Anhaltspunkten.

- 6.3** (1) *Laut Stellungnahme des BMVIT würden die Eigentümer derzeit eine abgestimmte Eigentümerstrategie erarbeiten, welche u.a. steuerungsrelevante Ziele und Zielwerte im Fokus haben werde. Die Empfehlung des RH werde vom BMVIT auch in den Eigentümer Jour Fixes behandelt werden.*

(2) Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich werde im Rahmen der bestehenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung laufend die Strategie der NÖG an die sich ändernden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Dies werde im Rahmen der nächsten Aufsichtsratssitzungen bzw. Eigentümer Jour Fixes entsprechend diskutiert und die Ergebnisse dokumentiert werden. Im Übrigen würden die wesentlichen Inhalte des Strategiepapiers 2009 auf den Erkenntnissen der beiden Studien aufbauen.

(3) Laut Stellungnahme der NÖG sollte gemäß dem damaligen Aufsichtsrat die bestehende Struktur der NÖG im wesentlichen unverändert bleiben. Lediglich der Firmensitz sei nach St. Pölten verlegt worden, um Synergieeffekte mit der Schwestergesellschaft ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH nutzen zu können. Bereits Ende März 2009 sei die Geschäftsführung beauftragt worden, ein Programm auszuarbeiten, das den wesentlichen Änderungsvorschlägen der beiden Beraterstudien Rechnung getragen hätte.

Die wesentlichen Änderungsvorschläge der beiden Beraterstudien seien in das von der Geschäftsführung erstellte Konzept „NÖG Neu“ aufgenommen, im Aufsichtsrat beschlossen und in der Folge unter dem Titel NÖG-Infonet auch umgesetzt worden. Änderungen fänden lau-

Strategie

fend und abgestimmt zu den Rahmenbedingungen statt, z.B. die Senkung der Zinsen für ein NÖG-Förderdarlehen.

6.4 (1) Der RH nahm den Hinweis des BMVIT auf die Erarbeitung einer abgestimmten Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Er bekräftigte aber seine Empfehlung an das BMVIT und das Land Niederösterreich, im Falle des Fortbestands der NÖG die strategischen Grundlagen für deren Aktivitäten den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der beiden Studien nur in geringem Maß umgesetzt worden waren.

(2) Gegenüber dem Land Niederösterreich stellte der RH weiters klar, dass abgesehen von der Erhöhung des Förderdarlehens ab dem Jahr 2009 keine wesentliche strategische Neuausrichtung der Darlehensvergaben stattfand. Der RH verwies dabei insbesondere auf seine Kritik in TZ 7, wonach sich die NÖG nach wie vor nicht mit den Förderungswirkungen der Darlehensvergaben auseinandersetzte und keine Überlegungen z.B. zur vermehrten Förderung von innovativen Projekten mit geringen Mitnahmeeffekten anstellte. Die Einführung des NÖG-Infonet 2020 stellte nur eine finanziell gering dotierte Maßnahme dar, deren Förderungswirkung unbekannt war.

(3) Der RH entgegnete der NÖG, dass abgesehen von der Erhöhung des Förderdarlehensvolumens keine wesentliche strategische Änderung der Darlehensvergaben stattfand. Die Einführung des NÖG-Infonet 2020 stellte nur eine finanziell gering dotierte Maßnahme dar, deren Förderungswirkung unbekannt war.

Förderungen

Förderungswirkungen

7.1 (1) Die Förderungsziele der betrieblichen Förderungen waren in der Förderungsrichtlinie 2009 zwar inhaltlich beschrieben, wie z.B. die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder die Anhebung des regionalen Lohnniveaus, jedoch fehlten operative Indikatoren und konkrete Zielwerte zur Messung des Grades der Zielerreichung bzw. der angestrebten Förderungswirkungen in quantitativer Form.

Maßnahmen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten, z.B. durch eine verpflichtende Angabe der Förderungsantragsteller, etwa über vorangegangene Gewinnausschüttungen oder Kapitalrückzahlungen, waren ebenfalls nicht vorgesehen. Insgesamt war eine Beurteilung, inwieweit die NÖG ihre Förderungsziele erreichte, nicht möglich.

(2) Die NÖG verlangte von den Förderungsnehmern – mit Ausnahme von Jungunternehmen – im Rahmen der Antragstellung eine Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage der vorangegangenen Jahre durch Vorlage der Jahresabschlüsse sowie eine verbale Begründung des jeweiligen zu fördernden Projekts. Diese konnte sich auf eine allgemeine Beschreibung der Beweggründe für die Investition beschränken. Neben der Vorlage der Jahresabschlüsse und der Projektbeschreibung war die Anzahl der mit dem Projekt zu schaffenden bzw. abzusichernden Arbeitsplätze anzugeben.

(3) Die Vorlage eines Projektendberichts nach Abschluss des Förderungsprojekts durch die Förderungsnehmer z.B. als Voraussetzung für die Freigabe der Schlussrate war laut den Förderungsrichtlinien nicht vorgesehen. Die NÖG erhob statt dessen erstmals im Jahr 2009 und danach ein weiteres Mal im Jahr 2014 mittels Fragebogen von den Förderungsnehmern in geraffter Form tatsächliche Projektkosten und die mit dem Projekt verbundene wirtschaftliche Entwicklung des Förderungsnehmers. Die Rücklaufquote betrug bei beiden Aktionen mehr als 50 %.

Mangels einer Auswertung der im Jahr 2009 vorgenommenen Fragebogenerhebung und der fehlenden Projektendberichte verfügte die NÖG allerdings über keine aussagekräftigen Daten bezüglich der Wirkungen und der Treffsicherheit der Förderungen. Die beiden erwähnten Studien aus den Jahren 2008 und 2009 (siehe TZ 4) befassten sich mit der bisherigen strategischen Positionierung bzw. Aufgaben der NÖG sowie ihren Zukunftsperspektiven im niederösterreichischen Grenzland, ohne die erzielten Förderungswirkungen zu evaluieren. Laut NÖG sei aber eine vertiefte Auswertung der Befragung 2014 vorgesehen.

7.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die NÖG über kein qualifiziertes System zur Beurteilung ihrer Förderungswirkungen verfügte und dass deshalb auch keine diesbezüglichen Daten vorlagen. Nach Ansicht des RH lag eine Hauptursache dafür in der Förderungsrichtlinie 2009, die der Wirkungsmessung keinen Raum widmete und auf quantifizierte Förderungsziele als Grundlage für nachfolgende Evaluierungen verzichtete. Dadurch waren auch auf Projektebene keine Messgrößen vorhanden.

Der RH kritisierte in diesem Zusammenhang, dass sich die Projektbeurteilung durch die NÖG weitgehend auf die vergangene wirtschaftliche Entwicklung des Förderungswerbers beschränkte und die Einbringlichkeit der Förderungsdarlehen Priorität hatte. Der RH hielt auch kritisch fest, dass die NÖG den Förderungsnehmern keine Projektendberichte abverlangte.

Förderungen

Der RH empfahl dem BMVIT und dem Land Niederösterreich, quantifizierte Zielwerte für die niederösterreichische Grenzlandförderung, wie z.B. durch die Förderung induziertes Investitionsvolumen, zu schaffende zusätzliche Wertschöpfung bzw. Arbeitsplätze usw. in regelmäßigen Abständen vorzugeben sowie die Zielerreichung zu evaluieren.

Der RH empfahl ferner, Vorkehrungen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten zu treffen, wie z.B. die ausschließliche Förderung von Schlüsselprojekten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des antragstellenden Unternehmens oder die Beurteilung seiner Finanzierungskraft anhand vorgegebener wirtschaftlicher Kennzahlen.

Im Falle der Fortbestands der NÖG sollten bereits bei der Projekteinreichung die erwünschten Förderungswirkungen in quantifizierter Form mit dem Förderungsnehmer vereinbart werden.

Der RH empfahl überdies, bei der Projektbeurteilung möglichst in die Zukunft gerichtete, quantifizierte wirtschaftliche Indikatoren als Grundlage für die Förderungsentscheidung heranzuziehen und die Vorlage von Förderungsendberichten, die für eine nachfolgende Evaluierung geeignet sind, u.a. als Voraussetzung für die Auszahlung der Schlussrate, zwingend vorzusehen.

7.3 (1) Laut Stellungnahme des BMVIT würden die Eigentümer derzeit eine abgestimmte Eigentümerstrategie erarbeiten, welche u.a. die Vermeidung von Mitnahmeeffekten im Fokus haben werde. Die Empfehlung des RH werde vom BMVIT auch in den Eigentümer Jour Fixes behandelt.

(2) Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich werde es in den nächsten Aufsichtsrats- und Gesellschaftersitzungen die Vorgabe von quantifizierten Zielwerten einfordern. Außerdem werde das Land, zusätzlich zur Rechnungskontrolle und den Vorortterminen, Förderendberichte von der Geschäftsführung einfordern.

Weiters sagte das Land Niederösterreich in seiner Stellungnahme zu, im Rahmen der Organe auf eine verfeinerte Dokumentation, insbesondere bei der Prüfung der vereinbarten Förderzielsetzungen, zu drängen.

(3) Laut Stellungnahme der NÖG strebe sie die in den Förderrichtlinien angeführten Förderziele mit einem möglichen Maximum an. Die Ziele seien aber schwer zu quantifizieren. Jedoch überlege die NÖG eine Quantifizierung von Förderzielen sowie die dazugehörige Auswertung.

Weiters führte die NÖG in ihrer Stellungnahme aus, dass die Einbringlichkeit der Förderungsdarlehen Priorität habe, weil es sich hierbei um das Stammkapital der NÖG handle. Die NÖG verlange den Förderungsnehmern keine Projektendbericht ab, weil die Projektdarstellung und -beurteilung beim Förderansuchen bzw. die Auszahlung der Fördermittel auf Basis von geprüften, projektbezogenen Rechnungen erfolge.

Hinsichtlich der vom RH kritisierten Mitnahmeeffekte verwies die NÖG darauf, dass diese Unternehmen umso schneller wieder in der Lage gewesen seien, die nächsten Investitionsschritte zu setzen und damit ihre betriebliche Struktur und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern und somit auch die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen.

Die NÖG sagte aber zu, die Empfehlungen des RH, Förderungswirkungen bei Projekteinreichung in quantifizierter Form festzulegen, in die Zukunft gerichtete, quantifizierte Indikatoren als Grundlage für die Förderungsentscheidung heranzuziehen und die Vorlage von Endberichten vorzusehen, umzusetzen.

- 7.4 (1) Der RH nahm die vom BMVIT in Aussicht genommene neue Eigentümerstrategie, welche u.a. die Vermeidung von Mitnahmeeffekten im Fokus haben werde, zur Kenntnis.

Dessen ungeachtet hielt er an seiner Empfehlung an das BMVIT und das Land Niederösterreich fest, quantifizierte Zielwerte für die niederösterreichische Grenzlandförderung in regelmäßigen Abständen vorzugeben sowie die Zielerreichung zu evaluieren. Ebenfalls empfahl der RH neuerlich, bei der Projektbeurteilung möglichst in die Zukunft gerichtete, quantifizierte wirtschaftliche Indikatoren als Grundlage für die Förderungsentscheidung heranzuziehen und die Vorlage von Förderungsendberichten zwingend vorzusehen.

(2) Die vom Land Niederösterreich beabsichtigte Quantifizierung von Förderzielen und die zukünftige Einführung von Projektendberichten zur Abschätzung der Förderwirkung nahm der RH zur Kenntnis. Weiters hielt er an seiner Empfehlung, Vorkehrung zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten zu treffen z.B. durch die ausschließliche Förderung von Schlüsselprojekten fest.

(3) Gegenüber der NÖG hielt der RH fest, dass aufgrund der fehlenden Förderendberichte es zweifelhaft erschien, die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Fördernehmer überhaupt beurteilen zu können, zumal die NÖG davon ausging, dass ein widmungsgemäß verausgabtes Fördergeld per se positive Wirkungen zur Folge haben werde. Weiters

erinnerte der RH in diesem Zusammenhang an seine Empfehlung in TZ 14, die Förderfälle besser zu dokumentieren und deren Endabrechnung zu verbessern sowie die Nachvollziehbarkeit der Kontrollen an Ort und Stelle sicherzustellen.

Art der Förderung

8.1 (1) Die Förderungen der NÖG beschränkten sich auf die Vergabe fix verzinsten Darlehen (siehe TZ 9, 10); daneben wurden Beratungsleistungen geboten (siehe TZ 11). Die NÖG begründete den Verzicht auf Zuschüsse oder Zinsstützungen eines Darlehens mit dem Ziel des Aufsichtsrats, die Substanz des Gesellschaftsvermögens zu erhalten.

Die fix verzinsten Darlehen hatten eine Laufzeit zwischen fünf und zehn Jahren, je nachdem, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Gemeinde als Darlehensnehmer handelte. Die Zinssätze bewegten sich je nach Art des Darlehens bzw. Förderungsnehmers (Unternehmen oder Gemeinde) zwischen ein und vier Prozent pro Jahr. Im Einzelnen gliederten sich die Darlehenskonditionen wie folgt:

Tabelle 1: Darlehenskonditionen				
Darlehensnehmer	Unternehmen		Gemeinden	
Art des Projekts	Investitionsprojekte	Beratungsleistungen	Grunderwerb	Infrastrukturinvestitionen
Zinssatz pro Jahr	1 % erste 5 Jahre 3 % folgende 3 Jahre	1 %	2 %	1,5 % erste 7 Jahre 4 % folgende 3 Jahre
Laufzeit	8 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
tilgungsfrei nach	2 Jahren	-	-	1 Jahr
Förderungsobergrenze in % der Investitionssumme	75 %			
verpflichtend bereitzustellende Sicherheit	Bankgarantie			

Quelle: NÖG

Eine maximale Darlehenshöhe war in der Förderungsrichtlinie der NÖG nicht vorgegeben (siehe TZ 10); die Förderung richtete sich nach den verfügbaren Mitteln der NÖG. In der Praxis vergab die NÖG Darlehen bis maximal 1 Mio. EUR. Weiters konnten höchstens 75 % des Projektvolumens durch die NÖG finanziert werden. Die Darlehens- bzw. Förderungszusage erfolgte aufgrund der Vorgabe, die finanzielle Substanz der NÖG auf jeden Fall zu erhalten, nur bei Vorlage einer Bankgarantie durch den Förderungsnehmer.

(2) Die Förderung im Wege der Darlehensvergabe durch die NÖG betraf seit 2009 nur mehr Unternehmen. Aus der Sicht der Förderungsnehmer bestand ihr Hauptzweck – angesichts des niedrigen marktüblichen Zinsniveaus – in erster Linie in der Finanzierungssicherheit über die gesamte Laufzeit des gewährten Darlehens aufgrund der Fixverzinsung. Der Förderbarwert, der den über die Laufzeit abgezinsten finanziellen Wert der Zinsstützung gegenüber einer marktüblichen Verzinsung darstellte, war mit 30.000 EUR im Jahr 2013 gering.

- 8.2** Der RH hielt fest, dass angesichts des allgemein sehr niedrigen Zinsniveaus die Zinsstützung der geförderten Darlehen nahezu bedeutungslos wurde und durch die Darlehensvergaben ausschließlich die Finanzierungsgarantie zu fixen Konditionen zum Tragen kam. Der Verzicht auf die Beurteilung der Förderungswirkungen (siehe TZ 7) führte im Zusammenhang mit den geforderten Bankgarantien nach Ansicht des RH dazu, dass sich die NÖG von einer Förderungseinrichtung zu einer bloßen Finanzierungseinrichtung entwickelte, woraus Mitnahmeeffekte zu erwarten waren.

Der RH empfahl dem BMVIT und dem Land Niederösterreich, im Rahmen der Neukonzeption der niederösterreichischen Grenzlandförderung die ausschließliche Vergabe von Fixzinsdarlehen nur in Verbindung mit einer Bankgarantie zu überdenken, weil Mitnahmeeffekte zu erwarten waren.

- 8.3** (1) *Laut Stellungnahme des BMVIT sei durch ein Darlehen mit sehr niedrigen und fixen Zinssätzen noch immer ein Barwerteffekt sowie ein Fördereffekt für die geförderten Unternehmen gegeben. Weiters habe der Aufsichtsrat der NÖG im Dezember 2014 eine Zinssenkung für Förderdarlehen beschlossen. Das BMVIT führte weiters aus, dass die fixen Konditionen bei den Förderdarlehen für den Förderwerber eine gut planbare Rückzahlung ermöglichen würden. Das BMVIT erwarte durch die 8-jährige Laufzeit der Förderdarlehen sowie die nicht vorhersehbare Entwicklung des Zinsniveaus eine Verbesserung des zukünftigen Förderbarwerts.*

(2) *Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich liege der Vorteil der Förderdarlehen in der Fixverzinsung. Jedoch könne der Fördereffekt während der Laufzeit deutlich höher werden als der zum Zeitpunkt der Fördervergabe errechnete. Weiters hielt das Land fest, dass die NÖG einmalig mit Kapital ausgestattet worden sei und eine Vergabe von Zuschüssen zu einer Minderung des Stammkapitals und in Folge zur Liquidierung der Gesellschaft führen würde. Lediglich aufgrund von Zinsgewinnen bestünde ein Spielraum für nicht rückzahlbare Leistungen (wie z.B. Beratungen).*

Art der Förderung

(3) Auch die NÖG wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass durch ein Darlehen mit sehr niedrigen und fixen Zinssätzen noch immer ein Barwerteffekt sowie ein Fördereffekt für die geförderten Unternehmen gegeben sei. Weiters habe der Aufsichtsrat im Dezember 2014 eine Zinssenkung für Förderdarlehen beschlossen. Die fixen Konditionen bei den Förderdarlehen würden für den Förderwerber eine gut planbare Rückzahlung ermöglichen. Auch die NÖG erwarte eine Verbesserung des zukünftigen Förderbarwerts.

Hinsichtlich des Mitnahmeeffektes wiederholte die NÖG ihre unter TZ 7 formulierte Stellungnahme, wonach geförderte Unternehmen schneller wieder in der Lage seien, nächste Investitionsschritte zu setzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern.

Laut Stellungnahme der NÖG sei das Stammkapital im Sinne der Eigentümer bzw. des Aufsichtsrats zu erhalten. Auch sei die Vergabe der Mittel gegen eine Bankgarantie mit ein Grund für die robuste wirtschaftliche Lage der NÖG sowie ein zusätzlicher Indikator dafür, dass es sich beim Darlehensnehmer um ein gesundes Unternehmen handle.

- 8.4** Der RH entgegnete dem BMVIT, dem Land Niederösterreich und der NÖG, dass ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus als Auslöser für eine Zunahme des Förderbarwerts nicht absehbar war. Der RH ging auch weiterhin von erheblichen Mitnahmeeffekten bei der Darlehensgewährung im Rahmen der niederösterreichischen Grenzlandförderung aus, weil ausschließlich Unternehmen mit ausreichender Finanzierungskraft gefördert wurden.

Der RH hielt auch im Hinblick auf seine Empfehlung in TZ 7, quantifizierte Zielwerte für die niederösterreichische Grenzlandförderung sowie Vorkehrungen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten einführen, an seiner Empfehlung an das BMVIT und das Land Niederösterreich, ausschließlich Fixzinsdarlehen in Verbindung mit einer Bankgarantie zu überdenken, fest.

Förderungsvolumen

- 9.1** Die Förderungen von Unternehmen (sogenannte betriebliche Förderungsfälle) entwickelten sich von 2005 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 2: Betriebliche Förderungsfälle

Jahr	betriebliche Förderungsfälle	Investitionsvolumen	Darlehensvolumen	Förderbarwert	neu geschaffene Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze
	Anzahl	in Mio. EUR			Anzahl	
2005	4	1,72	0,62	0,08	2	165
2006	13	10,99	2,61	0,38	49	539
2007	4	3,94	1,21	0,21	24	710
2008	6	68,43	1,70	0,33	89	905
Summe	27	85,07	6,12	0,99	164	2.319
Durchschnitt	6,75	21,27	1,53	0,25	41	579
2009 ¹	5	5,36	1,37	0,09	15	97
2010 ¹	7	14,95	2,01	0,09	35	189
2011 ¹	9	10,88	4,13	0,30	9	1.638
2012 ¹	9	55,56	3,94	0,22	66	1.048
2013 ¹	6	10,09	2,54	0,03	14	604
Summe	36	96,84	13,98	0,74	139	3.576
Durchschnitt	7	19,37	2,80	0,15	27	715

¹ Ab 2009 galt das Strategiepapier der Geschäftsführung für die Förderungs- und Beratungsaktivitäten.

Quelle: NÖG

Die einzelnen Förderungsnehmer waren branchen- und größenmäßig stark inhomogen. Förderungsnehmer waren sowohl produzierende Kleinstunternehmen als auch Handelsunternehmen mit mehreren hundert Beschäftigten. Der Gegenstand der Förderung reichte von der Finanzierung von einzelnen Maschinen bis hin zu Darlehensgewährung zur Mitfinanzierung von umfangreichen Bauinvestitionen. Im Zeitraum 2009 bis 2013 förderte die NÖG zunehmend Projekte von größeren Unternehmen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, führte die Bekräftigung der Aktivitäten der NÖG im Jahr 2009 durch die Eigentümer (Strategiepapier) in Verbindung mit dem anziehenden Wirtschaftswachstum zu einer mehr als Verdoppelung der Darlehensvergaben im Zeitraum bis 2013. So war bei den betrieblichen Darlehensvergaben nach dem wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 mit nur fünf Förderungsfällen mit einem Investitionsvolumen von 5,36 Mio. EUR bzw. einem Darlehensvolumen von lediglich 1,37 Mio. EUR ein spürbarer Anstieg der Förderungsaktivitäten der NÖG bis zum Jahr 2012 auf neun Förderungsfälle mit einem Investitionsvolumen von 55,6 Mio. EUR sowie einem Darlehensvolumen von 3,94 Mio. EUR zu verzeichnen. Dabei wurde das höchste

Förderungsvolumen

Darlehensvolumen bereits im Jahr 2011 mit 4,13 Mio. EUR erreicht. Bis zum Jahr 2013 verringerte sich laut NÖG die Förderungsaktivität der Gesellschaft aufgrund des nachlassenden wirtschaftlichen Wachstums¹ auf sechs Förderungsfälle mit einem Investitionsvolumen von 10,1 Mio. EUR sowie einem Darlehensvolumen von 2,54 Mio. EUR.

Die Summe der Darlehensvergaben der NÖG im Zeitraum von 2005 bis 2008 in Höhe von 6,12 Mio. EUR stieg im Zeitraum von 2009 bis 2013 auf 13,98 Mio. EUR bzw. um 128 %. Das damit verbundene Investitionsvolumen der geförderten Unternehmen nahm im Vergleich dazu von 85,07 Mio. EUR auf 96,84 Mio. EUR bzw. um 14 % zu. Die Förderungsintensität der NÖG nahm somit ungleich stärker zu als das Investitionsvolumen der geförderten Projekte.

Die Darlehensvergaben der NÖG waren vorwiegend mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen begründet, nur in geringem Ausmaß (rd. 4 % von 2009 bis 2013) mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

(6) Im Bereich der Gemeinden erfolgte seit dem Jahr 2009 keine einzige Darlehensvergabe. Im Zeitraum von 2005 bis 2008 waren es noch sechs Förderungsvergaben mit einem Fördervolumen von 1,67 Mio. EUR für ein Investitionsvolumen von 3,60 Mio. EUR.

- 9.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass sich der Umfang der Darlehensvergaben der NÖG an Unternehmen weitgehend parallel zum Konjunkturverlauf entwickelte, d.h. dass in wirtschaftlich schwachen Jahren die Förderungskapazität der NÖG nicht ausreichend zum Tragen kam. Weiters gab er zu bedenken, dass die Förderungsintensität der NÖG ab 2009 deutlich stärker zunahm als das geförderte Investitionsvolumen, wodurch sich die Hebelwirkung der Förderung verschlechterte. Durch die Förderungen der NÖG wurde auch das explizite Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze mit 4 % nur zu einem geringem Teil erreicht. Der RH hielt auch kritisch fest, dass die Förderung von Gemeinden, eines der Kerngeschäfte der NÖG, völlig an Bedeutung verlor.

Der RH empfahl dem BMVIT und dem Land Niederösterreich, bei einer Neuausrichtung der niederösterreichischen Grenzlandförderung prozyklische Förderungseffekte möglichst zu vermeiden sowie vermehrt auf positive Arbeitsmarkteffekte zu achten. Ferner wäre zu prüfen, ob die Förderung von Gemeinden als zentrales Förderungsziel noch relevant ist.

¹ Das Wirtschaftswachstum Österreichs betrug im Jahr 2013 0,4 % gegenüber 0,9 % im Jahr 2012.

9.3 (1) Laut Stellungnahme des BMVIT werde die Empfehlung des RH in den Eigentümer Jour Fixes behandelt.

(2) Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich sei die vom RH festgestellte Erhöhung der Förderintensität der NÖG ein deutliches Zeichen für eine antizyklische Förderpolitik und widerspreche der Aussage, dass es sich bei der Vergabe von Direktdarlehen um einen Mitnahmeeffekt handle. Ab dem Jahr 2009 seien auf Basis der Wirtschaftskrise die Investitionen in der gesamten Wirtschaft deutlich zurückgegangen.

Weiters müsse berücksichtigt werden, dass der Arbeitsmarkt seit 2009 aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Probleme aufweise. Daher sei im Rahmen der Förderung neben der Neuschaffung auch die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze als Erfolg zu werten. Das Land Niederösterreich verwies in diesem Zusammenhang auf die verbesserte Effizienz der NÖG im Zeitraum 2009 bis 2013 gegenüber dem Zeitraum 2005 bis 2008.

Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich sei der Rückgang der Förderung von Gemeinden insofern erklärbar, als im NÖG-Fördergebiet mittlerweile ein ausreichendes Ausmaß an aufgeschlossenen Flächen für Betriebsansiedlungen zur Verfügung stehe. Die NÖG solle aus Sicht des Landes Niederösterreich deshalb nur mehr in bestimmten Fällen bei Gemeinden fördernd tätig sein. Diese Positionierung würde seitens des Landes Niederösterreich in den Gremien der Gesellschaft eingebracht werden.

(3) Laut Stellungnahme der NÖG steige die Darlehensnachfrage der Projektträger mit dem Konjunkturverlauf an. Die NÖG reagiere somit prozyklisch, indem Investitionsprojekte in wirtschaftlich schwachen Phasen eben besser gefördert würden als in Phasen einer konjunkturell besseren Situation.

Weiters führte die NÖG in ihrer Stellungnahme aus, sie habe trotz der wirtschaftlichen Turbulenzen die durchschnittliche Anzahl der Förderdarlehen der NÖG im Zeitraum 2009 bis 2013 um über 3,5 % steigern können. In diesem Zeitraum hätten andere Landes- und Bundesförderstellen ihre Förderungstätigkeit reduziert; die NÖG habe dies durch die Vergabe höherer Förderdarlehen kompensiert. Zudem sei der Förderbarwert in Anbetracht des gefallenen Zinsniveaus zwar gefallen, jedoch habe sich der Barwert im Verhältnis zum Investitionsvolumen sogar verbessert.

Förderungsvolumen

Betreffend die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen verwies auch die NÖG darauf, dass auch die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen bei der Beurteilung von Förderprojekten zu berücksichtigen sei. Dadurch habe sich im Zeitraum 2009 bis 2013 die Effizienz der NÖG verbessert.

- 9.4 (1) Der RH entgegnete dem Land Niederösterreich, dass die NÖG das Darlehensvolumen im Wesentlichen prozyklisch zum Konjunkturverlauf vergab, was auch die NÖG in ihrer Stellungnahme bestätigte. Der RH verwies darauf, dass sich das Wirtschaftswachstum gemessen an der Veränderung des realen BIP nach einem starken Einbruch im Jahr 2009 von - 3,8 % bis zum Jahr 2011 auf 3,1 % erhöhte. Ab den Jahren 2012 und 2013 nahm das Wirtschaftswachstum wieder deutlich ab und stieg im Jahr 2013 nur mehr um 0,2 %. Dieser Verlauf entsprach etwa dem Förderverlauf der NÖG. Die NÖG vergab im Jahr 2009 lediglich 1,37 Mio. EUR an Darlehen. Bis zum Jahr 2011 stieg das Darlehensvolumen auf 4,13 Mio. EUR und verringerte sich bis zum Jahr 2013 auf 2,54 Mio. EUR.

Hinsichtlich der vom Land Niederösterreich angeführten verbesserten Effizienz der NÖG im Zeitraum 2009 bis 2013 hinsichtlich der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen verwies der RH auf seine Kritik unter TZ 7, wonach die NÖG über kein qualifiziertes System zur Beurteilung ihrer Förderwirkungen verfügte bzw. aufgrund dessen keine diesbezüglichen Daten vorlagen. Die Arbeitsplatzzahlen beruhten lediglich auf den Angaben der Förderwerber bei Projekteinreichung und waren nach Projektabschluss durch den fehlenden Projektabschlussbericht nicht verifizierbar.

Der RH hielt daher an seiner Empfehlung, bei einer Neuausrichtung der niederösterreichischen Grenzlandförderung prozyklische Förderungseffekte möglichst zu vermeiden sowie vermehrt auf positive Arbeitsmarkteffekte zu achten, fest.

- (2) Gegenüber der NÖG, laut der die Fördervergabe prozyklisch erfolgte, hielt es der RH für notwendig, dass die Darlehensvergaben in einem wirtschaftlichen Abschwung Impulse setzen können. Diesbezüglich verwies der RH auf die unter TZ 6 empfohlene Anpassung der strategischen Grundlagen der NÖG.

Hinsichtlich der verbesserten Effizienz der NÖG im Zeitraum 2009 bis 2013 bei der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen verwies der RH auf seine Kritik unter TZ 7, wonach die NÖG über kein qualifiziertes System zur Beurteilung ihrer Förderwirkungen verfügte bzw. aufgrund dessen keine diesbezüglichen Daten vorlagen.



Förderungsvolumen

BMVIT

Niederösterreichische
Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

Dem Einwand der NÖG, wonach sich der relative Barwert im Verhältnis zum Investitionsvolumen verbessert habe, entgegnete der RH, dass die NÖG im Zeitraum von 2009 bis 2013 mit jährlich durchschnittlich 2,80 Mio. EUR je Förderdarlehen im Vergleich zu 1,53 Mio. EUR je Förderdarlehen im Zeitraum von 2005 bis 2008 fast doppelt so viel vergeben musste, um ein ähnlich hohes Investitionsvolumen von etwa durchschnittlich 20 Mio. EUR pro Jahr zu fördern.

Förderungs-
höchstgrenzen

10.1 Die NÖG verfügte über keine schriftlich dokumentierten und verbindlichen betraglichen Höchstgrenzen für die Förderung, etwa im Bereich baulicher Investitionen, z.B. in Form von höchstmöglichen Meter-, Quadratmeter- oder Kubikmeterpreisen. Eine Angemessenheitsprüfung der eingereichten Projektkosten basierte laut NÖG ausschließlich auf dem Erfahrungsschatz des Sachbearbeiters bzw. lag im Ermessen des Aufsichtsrats bei der Förderungsentscheidung.

10.2 Der RH kritisierte, dass die NÖG keine verbindlichen Förderungsobergrenzen für einzelne Leistungsarten bzw. Gewerke je Standardeinheit festlegte.

Der RH empfahl dem BMVIT und dem Land Niederösterreich, bei einer Neuausrichtung der niederösterreichischen Grenzlandförderung im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Förderungsobergrenzen je Leistungseinheit (Einzelkosten) zu definieren.

10.3 (1) *Laut Stellungnahme des BMVIT werde die Empfehlung des RH vom BMVIT in den Eigentümer Jour-Fixes behandelt werden.*

(2) Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich seien geförderte Unternehmen an der kostengünstigsten Anschaffung interessiert, weil bei unternehmensbezogenen Förderungen die Förderung nur einen Teil der Investitionskosten abdecke. Eine Festlegung von Förderobergrenzen bei Investitionskosten bei unternehmensbezogenen Förderungen sei weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene üblich und im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Investitionen aus Sicht des Landes Niederösterreich nicht sinnvoll.

(3) Laut Stellungnahme der NÖG liege es im Interesse des Förderwerbers, die Kosten möglichst gering zu halten. Weiters führte die NÖG aus, dass im Falle von überkauerten baulichen Maßnahmen die Kostenvoranschläge durch bei der Schwestergesellschaft ecoplus beschäftigte Bautechniker und Bauingenieure überprüft werden könnten.

Förderungsvolumen

10.4 (1) Der RH nahm die vom BMVIT beabsichtigte Behandlung der Empfehlung in den Eigentümer Jour-fixes zur Kenntnis.

(2) Der RH entgegnete dem Land Niederösterreich, dass auf Bundesebene gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln nur jene Kosten förderbar sind, die unmittelbar mit der geförderten Leistung im Zusammenhang stehen, und zwar in jenem Ausmaß, als sie zur Erreichung des Förderungsziels unbedingt erforderlich sind. Unter diesem Aspekt hielt der RH seine Empfehlung an das BMVIT und das Land Niederösterreich aufrecht, bei einer Neuausrichtung der niederösterreichischen Grenzlandförderung im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das unbedingt erforderliche Förderungsausmaß als Förderobergrenzen je Leistungseinheit zu definieren.

(3) Der RH entgegnete der NÖG, dass die bloße Möglichkeit der Einschaltung der Schwestergesellschaft ecoplus nicht ausreichend war, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der beantragten Förderprojekte sicherzustellen.

Beratungen

11.1 Die NÖG bot neben ihrer Förderungstätigkeit als weitere wesentliche Kernaufgabe laut Strategiepapier 2009 Beratungs- und Informationsleistungen im Rahmen des Projekts NÖG-Infonet 2020 an. Die Beratungen sollten Projekte mit wirtschaftlichem Potenzial in schwierigen Phasen unterstützen. Darunter fielen die Beratung in der Startphase von innovativen Projekten, die Bereitstellung von Informationen, Daten und Grafiken sowie Fachvorträge bei Veranstaltungen. Die NÖG stellte dabei vier bis 40 Stunden und in begründeten Einzelfällen bis zu 80 Beratungsstunden kostenlos zur Verfügung.

Die Erbringung der Beratungsleistungen hatte die NÖG an einen externen Berater ausgelagert (siehe TZ 6). Die Auswahl des Beraters erfolgte aufgrund einer Ausschreibung im Jahr 2010. Für Beratungen fielen in der NÖG jährlich Kosten zwischen rd. 70.000 EUR und 90.000 EUR an. Der Tagessatz betrug seit 2009 unverändert 850 EUR ohne Mehrwertsteuer für Beratungsleistungen sowie 425 EUR netto für Assistenzleistungen.

Die NÖG beschrieb die Beratungsleistungen in den Lageberichten zum Jahresabschluss verbal zwar umfangreich je Einzelprojekt, stellte dabei aber nicht dar, wie viele Stunden bzw. welche Kosten für die jeweilige Leistung des Beraters anfielen. Dies, obwohl der Berater der NÖG eine projektweise Abrechnung seiner Leistungen vorlegte.

- 11.2 Der RH hielt die Beratungstätigkeit grundsätzlich für zweckmäßig, stellte aber kritisch fest, dass die Lageberichte keine Angaben über die Kosten der Beratungen je Projekt enthielten.

Der RH empfahl im Falle des Fortbestands der NÖG, im jährlichen Lagebericht die Beratungsleistungen nach ihrer Erbringung (NÖG bzw. Berater) aufzuschlüsseln und den dafür angefallenen zeitlichen und finanziellen Aufwand quantifiziert darzustellen.

- 11.3 (1) *Laut Stellungnahme des Land Niederösterreich werde es die Kosten der Beratungen je Projekt künftig im jährlichen Lagebericht einfordern.*
- (2) *Die NÖG sagte die Umsetzung der Empfehlung zu.*

Finanzielle Entwicklung und Aufgabenerledigung

Finanzielle
Entwicklung

- 12.1 (1) Im Überprüfungszeitraum 2009 bis 2014 verfügte die NÖG über ein Stammkapital in Höhe von 14,53 Mio. EUR. Das Stammkapital bzw. die Zinsen aus dessen teilweisen Veranlagung bildeten die finanzielle Basis für die Bereitstellung der Darlehen an die Förderungsnehmer sowie für die Beratungsaktivitäten der NÖG. Aufgrund der im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Gemeinnützigkeit bestand keine Gewinnabsicht.
- (2) Die finanzielle Lage der NÖG entwickelte sich im Zeitraum von 2009 bis 2013 wie folgt:

Finanzielle Entwicklung und Aufgabenerledigung

Tabelle 3: Finanzielle Entwicklung

Gebarung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung in %
	in 1.000 EUR					
Erträge inklusive Zuschreibungen	362,7	334,4	254,0	366,7	195,3	- 46,2
<i>davon</i>						
<i>Zuschreibungen zu Darlehen</i>	49,4	100,8	-	130,6	6,2	- 87,4
Betriebsaufwand	255,0	299,0	310,9	308,1	337,7	32,4
<i>davon</i>						
<i>Personalaufwand</i>	67,5	111,2	140,9	119,4	126,2	87,0
<i>sonstige betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen</i>	187,5	187,8	170,0	188,7	211,5	12,8
Abschreibung auf Darlehen	-	-	133,2	-	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	107,7	35,4	-190,1	58,6	-142,4	- 232,2
Bilanzgewinn	1.744,4	1.779,8	1.589,6	1.648,2	1.505,9	- 13,7
Finanzanlagen						
(vergebene Darlehen)	9.131,7	7.656,1	8.158,2	8.357,1	7.240,2	- 20,7
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	2.000,0	-
Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.175,4	8.723,6	8.000,4	7.858,4	6.835,2	- 4,7
Eigenkapital	16.279,0	16.314,3	16.124,2	16.182,8	16.040,5	- 1,5
<i>davon</i>						
Stammkapital	14.534,6	14.534,6	14.534,6	14.534,6	14.534,6	0,0
Bilanzsumme	16.318,1	16.388,6	16.170,3	16.224,6	16.083,4	- 1,4

Quelle: NÖG

(3) Die Erträge im Zeitraum 2009 bis 2013 umfassten die Zinszahlungen der Darlehensnehmer und die Zinseinnahmen aus der Veranlagung des nicht an Förderungsnehmer verliehenen Eigenkapitals der NÖG. Weiters waren darin teils beachtliche Zuschreibungen zu den Darlehen der Förderungsnehmer enthalten².

In Summe verringerten sich die gesamten Erträge im Zeitraum von 2009 bis 2013 von 362.700 EUR auf 195.300 EUR bzw. um 46 %. Ursache dafür war das stark gefallene Marktzinsniveau im gleichen Zeit-

² Der Buchwert der Darlehen musste bei einer Zinsdifferenz zwischen dem jeweiligen marktkonformen Zinsniveau und der Verzinsung der Darlehen an Förderungsnehmer angepasst werden. Dies führte bei der Vergabe in der Regel zu sofortigen Wertberichtigungen aufgrund der unter Marktniveau befindlichen Verzinsung des Darlehens, welche im Laufe der Tilgung des Darlehens anteilig wieder zugeschrieben werden mussten.

raum. Die jährlichen Zuschreibungen ergaben sich insgesamt aus der rückläufigen Vergabe an Darlehen verbunden mit einer erhöhten Darlehensrückführung durch die Darlehensnehmer.

(4) Im Jahr 2011 ergab sich der Abschreibungsbedarf für Darlehen aufgrund der Vergabe eines Großdarlehens. Sämtliche Aufwendungen der NÖG wurden aus den Zinserträgen bestritten, wobei die Veranlagungszinsen zuletzt stark zurückgingen und die Erträge aus den Darlehen an Förderungsnehmer³ im Jahr 2013 den Großteil der Einnahmen darstellten. Darüber hinausgehende Zuwendungen bzw. Umsatzerträge standen der NÖG nicht zur Verfügung.

(5) Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wandelte sich im Zeitraum von 2009 bis 2013 von einem Überschuss in Höhe von 107.700 EUR zu einem Verlust in Höhe von 142.300 EUR im Jahr 2013 bzw. sank um 232 %. Der in der Bilanz regelmäßig vorgetragene Bilanzgewinn nahm dadurch im gleichen Zeitraum von 1,74 Mio. EUR auf 1,51 Mio. EUR bzw. um 14 % ab. Verursacht wurde dies durch die rückläufigen Erträge gekoppelt mit dem zunehmenden Betriebsaufwand im Zeitraum von 2009 bis 2013.

(6) Während des Zeitraums von 2009 bis 2013 war i.d.R. knapp über die Hälfte des Stammkapitals in Form von Darlehen an Förderungsnehmer veranlagt. Diese Veranlagungen gingen in diesem Zeitraum von 9,13 Mio. EUR auf 7,24 Mio. EUR bzw. um 20,7 % zurück. Im Jahr 2013 veranlagte die NÖG zusätzlich zu den bereits bestehenden Guthaben bei Bankinstituten von 6,84 Mio. EUR weitere 2,00 Mio. EUR in Form von festverzinslichen Wertpapieren.

12.2 Der RH verwies kritisch auf das negative EGT im Jahr 2013, stellte aber fest, dass der Bestand der NÖG im Zeitraum von 2009 bis 2013 angesichts der nahezu ausschließlichen Finanzierung durch Eigenkapital nicht gefährdet war. Der RH kritisierte auch, dass im Zeitraum von 2009 bis 2013 trotz der durch das Strategiepapier 2009 angestrebten verstärkten Darlehensvergabe tatsächlich nur rund die Hälfte des verfügbaren Kapitals der NÖG als Darlehen vergeben war.

12.3 (1) *Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich seien im Jahr 2013 im jährlichen Betriebsaufwand der NÖG auch Ausgaben für vom Aufsichtsrat beschlossene Förderprojekten, z.B. NÖG-Infonet, enthalten. Weiters sei die angestrebte verstärkte Darlehensvergabe der NÖG aufgrund der Wirtschaftskrise (geringere Investitionen der Unternehmen) nicht erfolgt.*

³ Die Darlehensbedingungen blieben während des Zeitraums von 2009 bis 2013 unverändert.

Finanzielle Entwicklung und Aufgabenerledigung

(2) Laut Stellungnahme der NÖG sei das negative EGT im Jahr 2013 auch auf Ausgaben für eine Reihe nicht unbedingt betriebsnotwendiger und vom Aufsichtsrat beschlossener Projekte, z.B. das NÖG-Infonet, zurückzuführen. Bei Berücksichtigung dieser nicht unbedingt betriebsnotwendigen Ausgaben bzw. Zinslandschaft wäre das EGT positiv.

Weiters verwies die NÖG darauf, dass in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2012 ein kumulierter Bilanzgewinn von rd. 1,6 Mio. EUR erzielt worden sei und damit ein wesentliches Ziel, nämlich die Substanzerhaltung der NÖG, voll erreicht bzw. etwas überschritten worden sei. Dieser Gewinn werde künftig vermehrt in Beratungsprojekten im Grenzland verwendet werden.

Die vom RH im Jahr 2013 angegebenen Wertpapiere in Höhe von 2 Mio. EUR seien für den Ankauf von Floaters (bessere Verzinsung) aus den 6,84 Mio. EUR des Kassabestands aufgewendet worden. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation sei es gelungen, rund die Hälfte des verfügbaren Kapitals als Darlehen zu vergeben.

- 12.4** (1) Hinsichtlich der geringen Darlehensvergabe aufgrund der Wirtschaftskrise wiederholte der RH gegenüber dem Land Niederösterreich seine Empfehlung aus TZ 6, im Falle des Fortbestands der NÖG die strategischen Grundlagen für deren Aktivitäten den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

(2) Der RH entgegnete der NÖG neuerlich (siehe TZ 3), dass sämtliche Aufwendungen der NÖG betriebsnotwendig waren, um deren Kernaufgaben zu erfüllen und von der NÖG auch als Betriebsaufwand dargestellt wurden. Darunter fielen laut Strategiekonzept 2009 auch die Beratungsleistungen der NÖG.

Weiters entgegnete der RH der NÖG, dass sich im Jahr 2013 der Kassenbestand auf 6,84 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2012 von 7,86 Mio. EUR verringerte; gleichzeitig reduzierte sich der Bestand der vergebenen Förderdarlehen von 8,36 Mio. EUR auf 7,24 Mio. EUR. Aus den daraus freigewordenen Mitteln von 2,14 Mio. EUR wurden im Jahr 2013 Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 2 Mio. EUR angekauft.



Finanzielle Entwicklung und
Aufgabenerledigung

BMVIT

Niederösterreichische
Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

Aufgabenerledigung 13.1 (1) Der Betriebsaufwand der NÖG entwickelte sich im Zeitraum 2009 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 4: Entwicklung des Betriebsaufwands							
Gebahrung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung	
	in 1.000 EUR						in %
Betriebsaufwand vor Steuern	255,0	299,0	310,9	308,1	337,7	32,4	
<i>davon</i>							
<i>Personalaufwand inklusive Kosten für ent- bzw. verliehenes Personal</i>	119,8	137,8	169,4	143,6	147,8	23,4	
<i>davon</i>							
<i>Personalaufwand</i>	67,5	111,2	140,9	119,4	126,2	87,0	
<i>Personalkostenersatz ecoplus GmbH</i>	61,8	48,4	50,2	47,0	48,9	- 20,9	
<i>weiterverrechnetes Personal</i>	- 9,5	- 21,8	- 21,7	- 22,8	- 27,3	187,4	
						Anzahl	
Personal in VBÄ ¹	1,42	2,00	4,67	4,25	4,50	216,9	

¹ 2009 und 2010 ohne Geschäftsführer

Quelle: NÖG

Der Betriebsaufwand setzte sich aus dem Personalaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen zusammen (siehe Tabellen 3, 4). Er nahm von 255.000 EUR im Jahr 2009 auf 337.700 EUR im Jahr 2013 bzw. um knapp ein Drittel zu. Der bedeutendste Posten darin war neben dem Personalaufwand der finanzielle Aufwand für das NÖG-Infonet 2020 (siehe TZ 11). Die Mitarbeiter mussten keine Zeitaufzeichnungen über die einzelnen Arbeitsleistungen (z.B. für Projekte) führen, so dass eine Kostenauswertung über die einzelnen Förderungsfälle nicht vorlag.

(2) Der Personalstand der NÖG nahm von 1,42 VBÄ (2009) auf 4,50 VBÄ (2013) um mehr als das Doppelte zu. Der starke Anstieg des Personalstands war dabei hauptsächlich auf die Übernahme der beiden Geschäftsführer in den Personalstand der NÖG ab dem Jahr 2011 zurückzuführen. Zuvor waren diese Mitarbeiter der „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur“ und übten ihre Funktionen in der NÖG selbständig auf Honorarbasis (jährliche Leistungsprämie) aus.

Der gesamte Personalaufwand einschließlich entliehenem bzw. verliehenem Personal stieg im Zeitraum von 2009 bis 2013 von rd. 119.770 EUR auf rd. 147.900 EUR bzw. um rd. 23 %. Er setzte sich aus dem eigentlichen Personalaufwand für die Angestellten der NÖG samt Geschäftsführerprämien und -entgelte (ab 2011) sowie aus den

Finanzielle Entwicklung und Aufgabenerledigung

Personalverrechnungen für von der ecoplus GmbH entliehenes Personal (Geschäftsführer und Projektleiter) bzw. an diese weiter verliehenes Personal zusammen.

- 13.2** Der RH hielt die Bestellung von zwei Geschäftsführern für die NÖG für kostenintensiv und angesichts des geringen Gebarungsvolumens der Gesellschaft und der geringen Mitarbeiteranzahl (4,50 VBÄ) für nicht gerechtfertigt. Weiters verwies er kritisch auf den zunehmenden Betriebsaufwand der NÖG. Er kritisierte ferner, dass über den zeitlichen Aufwand je Förderungs- bzw. Beratungsprojekt sowie über die sonstigen Tätigkeiten der Mitarbeiter keine Aufzeichnungen geführt wurden und folglich auch keine Kostenauswertungen über die einzelnen Förderungsfälle vorlagen. Die Effizienz der Leistungserbringung konnte dadurch kaum gesteuert werden.

Der RH empfahl dem BMVIT und dem Land Niederösterreich, im Falle ihres Fortbestands nur mehr einen Geschäftsführer zu bestellen. Der NÖG empfahl der RH, im Falle ihres Fortbestands geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Betriebsaufwands zu setzen. Im Interesse von Kostenauswertungen wäre auf eine Zeiterfassung je Förderungsfall und Beratungsprojekt sowie sonstiger Tätigkeit zu achten.

- 13.3** (1) *Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich sei ein zweiter Geschäftsführer im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sinnvoll. Eine Reduktion auf einen Geschäftsführer bringe wenig Einsparung, weil beide Geschäftsführer hauptberuflich bei der Ecoplus GmbH angestellt seien und von der NÖG nur ein geringes Entgelt erhalten würden.*

(2) Laut Stellungnahme der NÖG seien seit Gründung im Jahr 1975 immer zwei Geschäftsführer beschäftigt worden. Dabei verwies die NÖG auf den Gesellschaftsvertrag, welcher aufgrund der zwei Eigentümer (Bund und Land NÖ) zwei Geschäftsführer vorsehe. Dadurch sei das Vier-Augen-Prinzip zur Sicherung einer einwandfreien Geschäftstätigkeit bestens gewahrt.

Laut NÖG seien die Zeitreihen zum Personal- und Geschäftsführeraufwand nicht vergleichbar. Die Geschäftsführerbezüge seien im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 um je zwei Drittel gekürzt und in der Folge nur indexiert worden; die Personalkosten seien im Jahr 2004 sowie auch im Jahr 2005 höher gewesen als die aktuellen, und es gebe keine Ausuferung beim Betriebsaufwand.

13.4 (1) Der RH wiederholte gegenüber dem Land Niederösterreich seine Kritik, dass das geringe Gebarungsvolumen der NÖG die Bestellung von zwei Geschäftsführern nicht gerechtfertigt erscheinen ließ. Eine effektive Kontrolle der Geschäftsführung sollte, wie in TZ 4 empfohlen, vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden.

(2) Der RH entgegnete der NÖG, dass die Personalkostensteigerungen nicht nur auf die Wiedereingliederung der Geschäftsführer in den Personalstand der NÖG im Jahr 2011 zurückzuführen waren, sondern dass weitere Personalzuwächse zu verzeichnen waren. Weiters bezog sich die Gebarungsüberprüfung durch den RH auf den Zeitraum von 2009 bis 2013, in dem die Einsparungseffekte aus 2004 und 2005 sukzessive aufgezehrt wurden.

Internes Kontrollsystem

14.1 (1) Die NÖG verfügte über kein schriftliches Regelwerk bzw. Checklisten hinsichtlich der internen Verfahrensabwicklung und Dokumentation der Förderungsfälle, sei es im Bereich der Förderungsentscheidung, als auch im Bereich der Abrechnung der Förderungsfälle.

Das Vier-Augen-Prinzip war insofern gewahrt, als die entscheidungsreife Vorbereitung eines Förderungsfalles sowie die Förderungsabrechnung jeweils durch einen Sachbearbeiter vorgenommen wurde und die Genehmigung bzw. Freigabe bei aufsichtsratspflichtigen Geschäften durch die Geschäftsführung geschah.

(2) Die Dokumentation der Förderungsfälle bestand aus einer Sammlung schriftlicher Unterlagen mit teils handschriftlichen Vermerken des Sachbearbeiters. Eine Chronologie bzw. Register als Behelf für eine Vollständigkeitskontrolle der Unterlagen war nicht vorhanden. Die NÖG war nicht in der Lage, die Anzahl und Gründe der bereits im Zuge der Vorprüfung zurückgewiesenen Förderungsansuchen darzulegen.

(3) Vielfach beschränkten sich die Förderungsabrechnung bzw. -kontrolle auf eine Plausibilitätskontrolle der eingereichten Rechnung durch den Sachbearbeiter, weil die Abrechnung der Förderungsprojekte nicht deckungsgleich zu den eingereichten Voranschlägen gegliedert war. Ein Projektendbericht bzw. Förderungsendbericht mit detaillierten Erläuterungen und Darstellung etwaiger Abweichung je Leistungsposition war nicht vorgesehen.

Internes Kontrollsystem

Die Förderungsabrechnungen wurden durch ein einfaches vom Sachbearbeiter selbst erstelltes IT-Dokument zahlenmäßig erfasst. Eine vollständige Nachprüfbarkeit sämtlicher Zahlungsflüsse war dadurch aber nicht gewährleistet, weil z.B. die Nichtanerkennung von Rechnungen nicht nachvollzogen werden konnte und alternativ die Einreichung weiterer Rechnungen möglich war.

(4) Laut Angaben der NÖG führe sie zu abgeschlossenen Förderungsfällen Nachprüfungen an Ort und Stelle durch. Eine schriftliche Dokumentation über die gesetzten Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse lag aber nicht vor.

- 14.2** Der RH kritisierte, dass die NÖG über kein schriftlich festgelegtes Regelwerk im Bereich IKS verfügte. Weiters war die Qualität der Dokumentation der Förderungsfälle und der Förderungsabrechnung nicht ausreichend, um eine missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln zweifelsfrei auszuschließen. Die Förderungsabrechnung bzw. -kontrolle der NÖG lief vielfach lediglich auf eine Summenbetrachtung hinaus. Der RH kritisierte ferner, dass die NÖG nicht in der Lage war, die Anzahl und Gründe der bereits im Zuge der Vorprüfung zurückgewiesenen Förderungsansuchen darzulegen.

Der RH empfahl der NÖG im Falle ihres Fortbestands, ein IKS-Konzept zu entwickeln.

Gleichzeitig empfahl er, die Dokumentation der Förderungsfälle und deren Endabrechnung zu verbessern sowie die Nachvollziehbarkeit der Kontrollen an Ort und Stelle sicherzustellen.

Weiters empfahl er der NÖG im Falle ihres Fortbestands, auch die im Zuge der Vorprüfung zurückgewiesenen Förderungsansuchen zu dokumentieren.

- 14.3** (1) Die NÖG verwies in ihrer Stellungnahme auf die dem RH übergebenen Unterlagen, aus denen die Kontrollsysteme je Unternehmensbereich ersichtlich seien. Weiters habe es bisher keine missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln gegeben. Darüber hinaus bestehe im Falle eines Missbrauchs die Möglichkeit, die Darlehensmittel über die Bankgarantie sofort fällig zu stellen und einzuziehen. Die NÖG sagte aber zu, die Empfehlungen des RH zur Verbesserung des internen Kontrollsystem aufzugreifen und entsprechend umzusetzen.

Laut Stellungnahme der NÖG führten die von ihr durchgeführten eingehenden Vorsprache über das jeweilige Projekt mit potenziellen Förderwerbern dazu, dass keine Förderansuchen gestellt worden waren, die abgewiesen worden seien.

Die NÖG werde aber überlegen, wie sie die Dokumentation der Förderfälle sowie die Förderabrechnung bzw. -kontrolle im Sinne der Empfehlung des RH verbessern könnte. Eine schriftliche Dokumentation über die Nachprüfungen werde zukünftig im Rahmen eines Endberichts erstellt werden.

- 14.4 Der RH nahm die Zusagen der NÖG zur Verbesserung der Dokumentation der Förderfälle, der Förderabrechnung bzw. der Förderkontrolle zur Kenntnis. Auch die zukünftige schriftliche Dokumentation über die Nachprüfung sowie die generelle Verbesserung des internen Kontrollsystems beurteilte der RH positiv. Darüber hinaus empfahl er neuerlich, im Falle des Fortbestands der NÖG ein IKS-Konzept zu entwickeln.

Zusammenfassende Beurteilung

- 15.1 Zusammenfassend stellte der RH hinsichtlich der gemeinsamen Abwicklung der niederösterreichischen Grenzlandförderung durch den Bund und das Land Niederösterreich in Form der NÖG fest, dass
- aus dem Strategiepapier 2009 zwar ein direktes Interesse des Landes Niederösterreich an der Fortführung der Aktivitäten der NÖG, nicht jedoch ein ähnlich starkes Interesse auf Bundesebene ableitbar war (TZ 4),
 - laut Studie „NÖ Grenzland 2020, Teil eines interregionalen Entwicklungs- und Standortraums“ die NÖG als „zentrale Ansprechstelle für den NÖ-Grenzraum“ etabliert werden sollte; dazu sollte eine Organisationsstruktur geschaffen werden, welche die Interessen dieses Raums bündelt und unterstützt (TZ 6),
 - laut Studie des ÖIR die NÖG im Laufe der Jahrzehnte ihr Alleinstellungsmerkmal sowohl als Förderungsinstrument als auch als Info-drehscheibe für den Grenzraum verlor und kein klares Profil aufwies, weshalb eine umfassende, inhaltlich-thematische sowie organisatorische Umstrukturierung und eine zweckdienliche Abgrenzung des Förderungs- bzw. Aktionsgebiets notwendig sei (TZ 6),
 - die Kernaufgabe Beratungsleistungen die NÖG nicht selbst durchführte, sondern an einen externen Berater auslagerte (TZ 11),

Zusammenfassende Beurteilung

- das BMVIT und das Land Niederösterreich die gemeinsame Eigentümerschaft an der NÖG nicht dazu nutzten, um die Förderungsabwicklung der Gesellschaft mit jenen anderer Förderungsstellen des Bundes und des Landes abzustimmen (TZ 5) und,
 - dass die NÖG jährliche Aufwendungen in Höhe von durchschnittlich rd. 300.000 EUR verursachte und trotz geringen Gebarungsvolumens über zwei Geschäftsführer verfügte (TZ 3, 13).
- 15.2** Der RH empfahl dem BMVIT und dem Land Niederösterreich, die NÖG als eigenen Rechtsträger aufzulösen und die Aktivitäten der niederösterreichischen Grenzlandförderung in eine bereits bestehende größere Förderungseinrichtung einer der beiden Gebietskörperschaften einzugliedern, weil Personal- und Sachkosten eingespart sowie die Qualität der Förderungsabwicklung deutlich gesteigert werden könnten.
- 15.3** *(1) Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich erfolge eine Abstimmung hinsichtlich der Förderprojekte, aber auch der Richtlinien, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Zuge der Projektprüfung und -abwicklung. Der vom RH angeführte „Aufwand“ bestehe zu einem nicht unerheblichen Teil aus Ausgaben für Förderprojekte (NÖG-Infonet, Beratungen – diese erachtete der RH auch ausdrücklich als zweckmäßig –) und könne daher nicht als Aufwand im engen Sinn angeführt werden, sondern müsse zur Fördertätigkeit hinzugefügt werden. Die im Jahr 2009 vom Aufsichtsrat beschlossene Strategie berücksichtige aus Sicht des Landes auch die vom RH erwähnten Studien.*
- (2) Die NÖG stellte in ihrer Stellungnahme zusammenfassend fest, dass aus ihrer Sicht die strategische Abstimmung zwischen den beiden Eigentümern der NÖG gegeben sei. Sie verwies dabei auf das besondere Interesse des Bundes am Thema „Innovation und Technologie im Grenzraum“. Die NÖG könne keine wesentlichen Einsparungseffekte durch eine Eingliederung in eine Gesellschaft des Bundes oder des Landes Niederösterreich identifizieren, sondern erwarte Mehrkosten bei diesen.*
- 15.4** Der RH entgegnete dem Land Niederösterreich, dass, die Einschaltung der beiden Berater im Jahr 2009 zu keiner strategischen Neupositionierung der NÖG führte. Weder die Förderinstrumente noch die Organisation sowie das Fördergebiet der NÖG wurden wesentlich verändert bzw. den veränderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Darüber hinaus lagen aufgrund der fehlenden Indikatoren bzw. des fehlenden Messinstrumentariums keine verlässlichen Informationen über die Förderwirkungen der NÖG vor. Eine Koordination zwischen Bund und Land Niederösterreich war auf strategischer Ebene durch den Aufsichtsrat nachvollziehbar, doch wurde die Förderungs-



Zusammenfassende Beurteilung

BMVIT

Niederösterreichische
Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

abwicklung der NÖG mit anderen Förderstellen des Bundes und des Landes Niederösterreich auf operativer Ebene nicht abgestimmt bzw. deren Instrumentarium nicht genutzt, bzw. es bestanden erhebliche Mängel im Bereich des IKS der NÖG.

Weiters erachtete der RH die jährlichen Aufwendungen der NÖG in Höhe von durchschnittlich 300.000 EUR angesichts des geringen Förderbarwerts grundsätzlich für überhöht. Er hielt daher an seiner Empfehlung – ungeachtet der notwendigen strategischen Weiterentwicklung der niederösterreichischen Grenzlandförderung – die NÖG als eigenen Rechtsträger aufzulösen, fest.

Schlussempfehlungen

16 Zusammenfassend hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

BMVIT und Land Niederösterreich

(1) Für die niederösterreichische Grenzlandförderung sollten quantifizierte Zielwerte, wie z.B. durch die Förderung induziertes Investitionsvolumen, zu schaffende zusätzliche Wertschöpfung bzw. Arbeitsplätze usw. in regelmäßigen Abständen vorgegeben und die Zielerreichung dem entsprechend evaluiert werden. (TZ 7)

(2) Es sollten für die niederösterreichische Grenzlandförderung Vorkehrungen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten eingeführt werden, wie z.B. die ausschließliche Förderung von Schlüsselprojekten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des antragstellenden Unternehmens sowie die Beurteilung seiner Finanzierungskraft anhand vorgegebener wirtschaftlicher Kennzahlen. (TZ 7)

(3) Die ausschließliche Vergabe von Fixzinsdarlehen im Rahmen der niederösterreichischen Grenzlandförderung nur in Verbindung mit einer Bankgarantie sollte zu überdacht werden, weil erhebliche Mitnahmeeffekte zu erwarten sind. (TZ 8)

(4) Prozyklische Förderungseffekte der niederösterreichischen Grenzlandförderung sollten möglichst vermieden sowie vermehrt auf positive Arbeitsmarkteffekte geachtet werden. Ferner wäre zu prüfen, ob die Förderung von Gemeinden als zentrales Förderungsziel noch relevant ist. (TZ 9)

(5) Bei einer Neuausrichtung der niederösterreichischen Grenzlandförderung wären im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Förderungsobergrenzen je Leistungseinheit (Einzelkosten) zu definieren. (TZ 10)

(6) Die Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. als eigener Rechtsträger sollte aufgelöst und die Aktivitäten der niederösterreichischen Grenzlandförderung in eine bereits bestehende größere Förderungseinrichtung einer der beiden Gebietskörperschaften eingegliedert werden, weil Personal- und Sachkosten eingespart sowie die Qualität der Förderungsabwicklung deutlich gesteigert werden könnte. (TZ 15)



Schlussempfehlungen

BMVIT

Niederösterreichische
Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

Für den Fall des Fortbestands der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. hob der RH auch die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

BMVIT und Land Niederösterreich

(7) Es sollte dafür gesorgt werden, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung laut GmbH-Gesetz nachkommt und keine Aufgaben des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs übernimmt. (TZ 4)

(8) Die Tätigkeit der NÖG sollte mit den bestehenden Förderungsstellen des Bundes und des Landes Niederösterreich abgestimmt werden. (TZ 5)

(9) Die strategischen Grundlagen für die Aktivitäten der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. sollten den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst werden. (TZ 6)

(10) Bereits bei der Projekteinreichung sollten die erwünschten Auswirkungen in quantifizierter Form mit dem Förderungsnehmer vereinbart werden. (TZ 7)

(11) Bei der Projektbeurteilung sollten möglichst in die Zukunft gerichtete, quantifizierte wirtschaftliche Indikatoren als Grundlage für die Förderungsentscheidung herangezogen und die Vorlage von Förderungsendberichten, die für eine nachfolgende Evaluierung geeignet sind, u.a. als Voraussetzung für die Auszahlung der Schlussrate, zwingend vorgesehen werden. (TZ 7)

(12) Es sollte nur mehr ein Geschäftsführer bestellt werden. (TZ 13)

Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

(13) Im jährlichen Lagebericht sollten die Beratungsleistungen nach ihrer Erbringung (Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. bzw. Berater) aufgeschlüsselt und der dafür angefallene zeitliche und finanzielle Aufwand quantifiziert dargestellt werden. (TZ 11)

(14) Es sollten geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Betriebsaufwands gesetzt werden. Dabei wäre auf eine Zeiterfassung je Förderungsfall und Beratungsprojekt sowie sonstiger Tätigkeit zu achten. (TZ 13)

Schlussempfehlungen

(15) Es sollte ein IKS-Konzept entwickelt werden. (TZ 14)

(16) Die Dokumentation der Förderungsfälle und deren Endabrechnung sowie der Kontrollen an Ort und Stelle sollten deutlich verbessert werden. (TZ 14)

(17) Auch die im Zuge der Vorprüfung zurückgewiesenen Förderungsansuchen sollten dokumentiert werden. (TZ 14)

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck

**Niederösterreichische Grenzlandförderungs-
gesellschaft m.b.H.****Aufsichtsrat**

Mag. Georg BARTMANN
(seit 2006)

Dr. Hannes BAUER
(seit 2008)

Geschäftsführer

Mag. Gerhard SCHMID
(seit 1. Juni 1988)

Dr. Ernst EDER
(seit 1. Jänner 2009)



Bericht des Rechnungshofes

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	330
Abkürzungsverzeichnis _____	331

BMVIT
BMWFV

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Verkehr, Innovation und Technologie
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

KURZFASSUNG _____	333
Prüfungablauf und -gegenstand _____	342
Unternehmen _____	342
COMET-Programm _____	343
Organisation _____	345
Ziele und Strategie _____	347
Finanzierung _____	352
Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern _____	363
Steuerung und Kontrolle _____	369
Genderaspekte _____	375
Forschungsleistungen _____	377
Schlussempfehlungen _____	384

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens _____	387
--------------------------------------------------------	-----

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Programmlinien des COMET-Programms _____	344
Abbildung 2:	Anzahl und finanzielle Beteiligung der Bundesländer am COMET-Programm _____	345
Abbildung 3:	Aufbauorganisation der RCPE _____	346
Tabelle 1:	Zielerreichung der RCPE _____	348
Tabelle 2:	Geplante Gesamtprojektkosten COMET und RCPE sowie geplante Finanzierung bzw. Leistungs- erbringung für die RCPE _____	352
Tabelle 3:	Überblick Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ____	354
Abbildung 4:	Finanzierung der RCPE _____	356
Tabelle 4:	Mittelherkunft der RCPE _____	357
Tabelle 5:	Sachleistungen der wissenschaftlichen Partner (Inkind-Leistungen) für die erste Förderungs- periode _____	359
Tabelle 6:	Mittelverwendung bei der RCPE _____	360
Tabelle 7:	Aufteilung der betrieblichen Aufwendungen der RCPE auf den operativen Bereich und auf die Verwaltung _____	361
Tabelle 8:	Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern __	364
Abbildung 5:	Publikationen nach wissenschaftlichen Kooperationspartnern _____	366
Tabelle 9:	Regelung der Unterschriftsbefugnisse _____	373
Tabelle 10:	Entwicklung der Personalstände der RCPE nach Mitarbeiterkategorien _____	376
Tabelle 11:	Wissenschaftliche Arbeiten _____	377
Tabelle 12:	Zentren-Monitoring der FFG _____	378
Tabelle 13:	Publikationen der RCPE _____	379

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
COMET	Competence Centers for Excellent Technologies
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
Joanneum Research	Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
RCPE	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG
TU Graz	Technische Universität Graz

Abkürzungen



TZ	Textzahl(en)
u.a. Universität Graz	unter anderem Karl-Franzens-Universität Graz
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
z.B.	zum Beispiel

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Verkehr, Innovation und Technologie
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Die Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH in Graz hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2008 erfolgreich auf die Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen für die Herstellung komplexer Medikamente spezialisiert. Durch eine weitere Forcierung der Drittmittelinwerbung könnte der finanzielle Spielraum außerhalb des COMET-Bereichs ausgebaut und die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln verringert werden.

Das Interne Kontrollsystem und das Controlling wiesen Mängel auf: Die Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH erstellte keine Risikoanalysen für ihre wesentlichen Risikobereiche. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip war nicht vorhanden.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung der strategischen Rahmenbedingungen, der Kooperation und Steuerung, der Aufgabenerfüllung, der wirtschaftlichen Lage und des Risikomanagements der Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH (RCPE) in Graz. (TZ 1)

Aufgabenfeld der RCPE

Die Technische Universität Graz (TU Graz) und die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH (Joanneum Research) gründeten im Juni 2008 die RCPE. Im November 2008 beteiligte sich auch die Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz) an der RCPE. Aufgabe der RCPE war die Forschung im Bereich der Prozess- und Produktoptimierung der pharmazeutischen Industrie. Dabei standen insbesondere die wissenschaftlichen Grundlagen für die Herstellung komplexer Medikamente im Vordergrund. Die Schwerpunkte

Kurzfassung

umfassten multidisziplinäre¹ Entwicklung neuer Verabreichungsformen von Medikamenten sowie die zugehörigen Produktionsprozesse und deren Überwachung (Pharmaceutical Engineering). (TZ 2)

COMET-Programm

Die RCPE war ein Kompetenzzentrum im Rahmen der Competence Centers for Excellent Technologies Programms (COMET). Die für das COMET-Programm verantwortlichen Ressorts waren das BMVIT und das BMWFV, die Programmabwicklung nahm die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wahr. Das COMET-Programm bildete mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 1,1 Mrd. EUR – nach Angaben der FFG – „einen wichtigen Eckpfeiler im Förderangebot und in der heimischen Forschungspolitik“ mit dem Ziel, einen verstärkten Technologietransfer von Wissenschaft und Forschung zur Wirtschaft herzustellen. Zum gesamten Förderungsvolumen trugen der Bund rd. 351,5 Mio. EUR und die Länder rd. 175,8 Mio. EUR bei. Die Unternehmenspartner beteiligten sich mit rd. 526,9 Mio. EUR und die wissenschaftlichen Partner mit rd. 55,6 Mio. EUR. (TZ 3)

Organisation

Die Aufbauorganisation der RCPE war den Kriterien für das COMET-Programm der FFG angepasst. Der Aufsichtsrat genehmigte aufsichtsratspflichtige Geschäfte und steuerte strategische Angelegenheiten. Auf der operativen Ebene leiteten die beiden Geschäftsführer die RCPE. Das Programmkomitee (Programmausschuss), das sich aus Wissenschaftlern und Vertretern internationaler Pharmaunternehmen zusammensetzte, beriet die Geschäftsführung auf operativer wie auf strategischer Ebene. Das Programmkomitee empfahl der RCPE forschungsträchtige Themenfelder und Forschungsschwerpunkte. In den letzten fünf Sitzungen nahmen nur rd. 10 % bis 20 % der Mitglieder an den Sitzungen teil. Der wissenschaftliche Beirat (Scientific Advisory Board) beurteilte die Forschungserfolge zur Sicherung der wissenschaftlichen Arbeit der RCPE auf international konkurrenzfähigem Niveau. (TZ 4)

¹ Dazu wurden multidisziplinäre Ansätze aus der Verfahrenstechnik, Pharmazie, Chemie, Materialwissenschaft, Biotechnologie und Nanotechnologie für die wissenschaftlich fundierte pharmazeutische Prozess- und Produktentwicklung zusammengeführt. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung einer individuellen Verabreichung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf essbarem Papier.

Ziele und Strategie

Die RCPE setzte sich im Juni 2008 zum Ziel, Pharmaceutical Engineering in Europa führend zu erforschen und Know-how aufzubauen, um einen Wissensvorsprung bei der Herstellung neuer Medikamente zu entwickeln. Die RCPE unterlegte ihre Ziele mit Indikatoren, u.a. Anzahl der entwickelten neuen Fertigungsmethoden, Bedeutung der RCPE im universitären Umfeld, Zusammenarbeit mit den Themenführern im Pharmaceutical Engineering und Wertschöpfung in der Region. Die RCPE erreichte im überprüften Zeitraum die von ihr angestrebten Ziele. (TZ 5)

Der Aufsichtsrat vereinbarte mit den Geschäftsführern der RCPE jährliche Ziele. Die Geschäftsführer trafen ihrerseits mit den nachgelagerten Organisationseinheiten der RCPE weitere Zielvereinbarungen. Die durchgängige Steuerung mittels Zielvereinbarungen vom BMWFW über die Universitäten hin zur RCPE GesmbH und deren Organisationseinheiten war positiv. Die Geschäftsführer erreichten die vereinbarten Ziele in allen Jahren seit der Gründung der RCPE mit nahezu 100 %, einzelne Ergebnisse lagen bis zu 200 % über dem vereinbarten Planwert. Die Ziel- und Bonusvereinbarungen mit den Geschäftsführern der RCPE waren aufgrund der teilweisen Zielüberschreitung bis zu 200 % zu wenig ambitioniert. (TZ 5)

Die Strategie der RCPE fand in der am 17. Mai 2011 im Steiermärkischen Landtag beschlossenen Wirtschaftsstrategie „Wachstum durch Innovation, Steiermark 2020“ Deckung. Die RCPE stimmte ihre Strategie sowohl mit den Förderungsgebern, als auch mit den industriellen Partnern ab, wodurch Drittmittel in Höhe von rd. 6,66 Mio. EUR im NON-COMET-Bereich erzielt werden konnten. (TZ 6)

Finanzierung

Die Finanzierung der RCPE als Kompetenzzentrum im Rahmen des COMET-Programms war in den Förderungsverträgen mit der FFG als Förderungsgeber seitens des Bundes sowie mit der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SFG) als Förderungsgeber seitens des Landes Steiermark festgelegt. Der Anteil der Förderung von Bund und Land war mit insgesamt höchstens 50 % begrenzt. Die geplante Förderung der RCPE durch Bund und Land betrug insgesamt 49 % und lag damit knapp unter der maximalen Förderung. Die anerkannten Projektkosten der ersten Förderungsperiode (Abrechnung per 30. Juni 2012) lagen mit rd. 16,71 Mio. EUR knapp über den geplanten Projektkosten von rd. 16,69 Mio. EUR.

Kurzfassung

Dadurch konnten die Förderungen der FFG und der SFG wie geplant in Anspruch genommen werden. Die knappe Überschreitung der geplanten Projektkosten von rd. 20.000 EUR deckte die RCPE teilweise aus höheren Sachleistungen der wissenschaftlichen Partner sowie durch Erlöse aus dem NON-COMET-Bereich. (TZ 7)

Seit der Gründung der RCPE im Jahr 2008 konnte das Unternehmen in jedem Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaften. Aus diesen Gewinnen wurde u.a. eine Gewinnrücklage von 1,50 Mio. EUR dotiert. Zusammen mit dem Stammkapital von 100.000 EUR und dem Bilanzgewinn von rd. 1,28 Mio. EUR betrug das Eigenkapital zum 30. Juni 2014 rd. 2,88 Mio. EUR bei einer Bilanzsumme von rd. 4,94 Mio. EUR. Die finanzielle Situation der RCPE war – unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln – aufgrund der erwirtschafteten Gewinne und des im Verhältnis zur Bilanzsumme hohen Eigenkapitals positiv. (TZ 8)

Die Erträge des COMET-Bereichs stiegen von rd. 2,04 Mio. EUR (2008/2009) auf rd. 4,41 Mio. EUR (2013/2014) und somit um rd. 117 %. Die Erträge des NON-COMET-Bereichs stiegen im gleichen Zeitraum von rd. 150.000 EUR auf rd. 3,06 Mio. EUR, was eine Steigerung auf rund das Zwanzigfache bedeutete. Insgesamt erhielt die RCPE in den Jahren 2009 bis 2014 öffentliche Mittel aus COMET-Bundes- und Landesförderungen, aus Förderungen auf Projektbasis im NON-COMET-Bereich sowie aus Forschungs- und Bildungsprämien von rd. 16,61 Mio. EUR bzw. rd. 45,7 % der betrieblichen Erträge. (TZ 9)

Gemäß COMET-Agreement waren durch die wissenschaftlichen Partner Sachleistungen (Inkind-Leistungen)² in Höhe von mindestens 5 % der Gesamtprojektkosten des jeweiligen Kompetenzzentrums, im Konkreten der RCPE, zu erbringen. In der ersten Förderungsperiode von 2008/2009 bis 2011/2012 erbrachten die wissenschaftlichen Partner der RCPE Inkind-Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 838.000 EUR bzw. 5,01 % am Gesamtprojektvolumen. (TZ 10)

Die RCPE steigerte kontinuierlich die Umsatzerlöse im NON-COMET-Bereich (Drittmittel) von rd. 100.000 EUR (2008/2009), davon 50.000 EUR Förderungen, auf rd. 2,56 Mio. EUR (2013/2014), davon 500.000 EUR Förderungen. Insgesamt betrug die Drittmittel in diesem Zeitraum rd. 6,66 Mio. EUR. Mit einer weiteren Forcierung des NON-COMET-Bereichs könnte der finanzielle Spielraum außerhalb des COMET-Bereichs weiter ausgebaut werden. (TZ 11)

² Bereitstellung von Personalkapazitäten im Bereich der Grundlagenforschung

Der Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gesamten betrieblichen Aufwendungen der RCPE lag – mit Ausnahme des 1. Geschäftsjahres (2008/2009) – durchwegs unter dem im Agreement zwischen der RCPE und den wissenschaftlichen und Unternehmenspartnern festgelegten Höchstwert von 20 %. (TZ 13)

Die RCPE erstellte im Dezember 2012 für den Aufsichtsrat Zukunftsszenarien für den Fall, dass die RCPE keine weitere Förderung aus dem COMET-Programm zugesprochen erhielt. Eine Fortführung der RCPE, bei der die Finanzierung ausschließlich über Drittmittel aus Auftragsforschung erfolgen müsste, würde nach Ansicht der Geschäftsführung der RCPE dazu führen, dass Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung fehlten, wodurch auch die Konkurrenzfähigkeit am Markt beeinträchtigt würde. (TZ 14)

Die vertraglich festgelegte Laufzeit für die ersten sieben Jahre des COMET-Kompetenzzentrums RCPE endet am 30. Juni 2015. Aufgrund eines Antrags der RCPE empfahl eine von der FFG beauftragte international besetzte Jury im Juli 2014, die RCPE im Rahmen des COMET-Programms erneut zu fördern. Die Laufzeit dieser – ab 1. Juli 2015 beginnenden – Förderungsperiode beträgt vier Jahre. Im Falle einer erfolgreichen Evaluierung der RCPE am Ende dieses Zeitraums verlängert sich der Förderungszeitraum um weitere vier Jahre. (TZ 14)

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Die RCPE kooperierte mit 17 wissenschaftlichen Partnern, davon elf in Österreich und sechs auf internationaler Ebene, bspw. Österreichische Akademie der Wissenschaften, TU Graz, Universität Graz, TU Wien, University of Cambridge, Rutgers University, Fachhochschule Joanneum und Joanneum Research GmbH. Als Ergebnis dieser wissenschaftlichen Kooperationen veröffentlichten die Mitarbeiter der RCPE in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern von 2009 bis 2014 insgesamt 141 Publikationen. Die überwiegend langfristig angelegte Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern war positiv, weil das interdisziplinäre Know-how und die Flexibilität des Personaleinsatzes Synergien ermöglichten. Zwischen den an der RCPE beteiligten Universitäten (Universität Graz und TU Graz) bestand hinsichtlich der Forschungsaufgaben kein Konkurrenzverhältnis. Bei ihren Forschungsleistungen gab es keine Doppelgleisigkeiten. (TZ 15)

Kurzfassung

Vier Mitarbeiter von Universitäten waren auch Arbeitnehmer der RCPE. So war der Leiter des Instituts für Prozess- und Partikeltechnik der TU Graz einer der beiden Geschäftsführer der RCPE mit einem Vertrag im Ausmaß von 20 Wochenstunden. Die personellen Verflechtungen zwischen der RCPE und den beteiligten Universitäten ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen. (TZ 16)

Steuerung und Kontrolle

Die RCPE verfügte über kein kennzahlengestütztes Controllingssystem. Es fehlte daher eine wesentliche Informationsquelle für die Unternehmenssteuerung. Die RCPE verfasste erst im Juni 2014 ein Controlling-Handbuch, das die Aufgabenbereiche und Abläufe des Controlling regelte. Seit Gründung der RCPE waren ein Projektcontrolling und ein Personalcontrolling eingerichtet. Das Projektcontrolling umfasste standardisierte Auswertungen aus dem IT-System, wies aber keine Kennzahlen aus. Das Personalcontrolling war für die Steuerung des Personalwesens der RCPE geeignet. Einheitliche Berichte über die Ergebnisse des Controlling fehlten. (TZ 17 bis 20)

Die RCPE erstellte keine Risikoanalysen für ihre wesentlichen Risikobereiche. Dies bewirkte, dass die RCPE ihre Risiken nicht systematisch ermittelte sowie schriftlich dokumentierte und daher keine adäquate Risikoversorge traf. (TZ 21)

Ausschließliche Grundlage für das Interne Kontrollsystems (IKS) war das Organisationshandbuch der RCPE, das die Vertretungs- und Unterschriftenregelungen enthielt. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip war dabei nicht vorgesehen. Im Zahlungsverkehr bestand eine gravierende Sicherheitslücke: Der kaufmännische Geschäftsführer hatte aufgrund der Gegebenheiten des Electronic Banking mittels der ihm zur Verfügung stehenden Transaktionsnummern (TAN-Liste) die Möglichkeit, auch alleine über die Konten der RCPE in beliebiger Höhe zu verfügen. Bei der RCPE bestanden auch keine Veranlagungsrichtlinien für Bankguthaben, dies obwohl das Bankguthaben per 30. Juni 2014 rd. 1,35 Mio. EUR betrug. (TZ 22)

In der RCPE bestanden keine Compliance-Richtlinien (Verhaltensmaßregeln für Mitarbeiter), um z.B. allfällige Unvereinbarkeiten bzw. Geschenkkannnahmen zu verhindern und gesetzeskonformes Handeln sicherzustellen. (TZ 23)

Genderaspekte

Der gesamte Personalstand der RCPE erhöhte sich von 2008/2009 auf 2013/2014 um insgesamt rd. 394,2 %. Die größte Steigerung war dabei in der Kategorie „Wissenschaft“ um rd. 509,6 % zu verzeichnen. In dieser Kategorie war auch der Anstieg der Zahl der weiblichen Mitarbeiter mit rd. 688,3 % am höchsten. Im Geschäftsjahr 2013/2014 lag der Frauenanteil in der RCPE bei 32,58 VBÄ, dies entsprach einem Anteil von rd. 44,6 % des gesamten Personalstandes von 73,09 VBÄ. Die wissenschaftlichen Arbeiten wurden mehrheitlich durch weibliche Autoren erarbeitet. (TZ 24, 25)

Forschungsleistung

Im Vergleich mit den übrigen COMET-Zentren schnitt die RCPE – im Rahmen eines von der FFG im März 2014 durchgeführten Monitorings – bei den strategischen Forschungsprojekten, bei Patenten und Lizenzen, bei Diplomarbeiten sowie den eingeworbenen Drittmitteln überdurchschnittlich, in den übrigen Bereichen durchschnittlich ab. (TZ 27)

Die RCPE veröffentlichte von 2008 bis Mitte 2014 insgesamt 488 Publikationen in Fachjournalen, Büchern und Vorträgen. Die Anzahl der Poster-Präsentationen ist zurückgegangen, insbesondere im Geschäftsjahr 2013/2014 sogar deutlich. (TZ 28)

Die RCPE meldete seit ihrer Gründung 18 Patente an, wovon drei Patente erteilt wurden. Während 41 % der Patentanmeldungen durch COMET-Zentren in Österreich erfolgten, strebte die RCPE gemäß ihrer Strategie überwiegend internationale Patente an. Die Lizenzerlöse – bis Mitte 2014 rd. 17.000 EUR – waren auf eine Ausgliederung zurückzuführen. (TZ 29)

Im überprüften Zeitraum entstanden drei Spin-offs (Ausgliederungen). Die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Ausgliederung war noch nicht möglich, weil für ein Unternehmen erst die Ergebnisse eines Geschäftsjahrs vorlagen und die beiden anderen Unternehmen das Gründungsjahr noch nicht abgeschlossen hatten. Für das Spin-off eines Unternehmens verzichtete die RCPE gänzlich auf Ausgleichszahlungen für das erworbene Know-how. (TZ 30)

Kurzfassung

Im September 2011 führte die FFG eine Zwischenevaluierung der RCPE mit internationalen und eigenen Gutachtern durch. Die Gutachter sprachen darin zahlreiche Empfehlungen zur Stärkung der RCPE aus. Die RCPE setzte die Empfehlungen der Gutachter größtenteils um, u.a. durch die Anmeldung von 18 Patenten (siehe TZ 29) oder durch das Entstehen von drei Spin-offs (siehe TZ 30). Die Verstärkung der Einwerbung von EU-Fördermitteln sowie die verstärkte Nutzung weiterer Geschäftsmöglichkeiten im nicht geförderten Bereich stellten nach Ansicht der Gutachter ein Potenzial für die Unternehmensentwicklung der RCPE dar. (TZ 31)



BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

Kenndaten zur Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Unternehmensgegenstand	Errichtung und Führung des Kompetenzzentrums für „Pharmaceutical Engineering“							
Gesellschafter und Stammeinlagen	Technische Universität Graz		65 %					65.000 EUR
	Karl-Franzens-Universität Graz		20 %					20.000 EUR
	Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH		15 %					15.000 EUR
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz zur Förderung der Forschung und Technologieentwicklung, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F., COMET-Programmdokument vom 1. Juni 2008							
vertraglich festgelegte Gesamtprojektkosten	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH						rd. 30,47 Mio. EUR	
	alle COMET-Zentren und COMET-Projekte (Stand Dezember 2013)						rd. 1,1 Mrd. EUR	
Geschäftsjahr¹	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Summe	Veränderung
	in Mio. EUR							in %
Mittelherkunft und Sachleistungen von Partnern an die RCPE (2008/2009 bis 2013/2014)								
COMET Bundesförderungen (FFG)	0,71	1,46	1,73	1,56	1,82	1,58	8,85	+ 122,9
COMET Landesförderungen (SFG)	0,36	0,72	0,86	0,79	0,91	0,79	4,43	+ 122,9
Geldleistungen der COMET Unternehmenspartner	0,56	1,16	1,37	1,26	1,38	1,01	6,76	+ 79,8
Sachleistungen der COMET Unternehmenspartner	0,41	0,91	1,06	0,94	1,23	1,03	5,58	+ 152,7
Summe Bereich COMET	2,04	4,25	5,02	4,55	5,34	4,41	25,62	+ 116,9
NON-COMET Förderungen ²	0,05	0,23	0,20	0,21	0,40	0,50	1,60	+ 884,7
NON-COMET Umsatzerlöse	0,10	0,20	0,62	1,54	1,64	2,56	6,66	+ 2.358,2
Gesamtbereich NON-COMET	0,15	0,43	0,82	1,75	2,04	3,06	8,26	+ 1.875,1
Forschungsprämie, Bildungsprämie	0,09	0,20	0,34	0,32	0,36	0,42	1,74	+ 391,8
sonstige betriebliche Erträge ³	0,10	0,40	0,80	0,82	0,58	0,71	3,39	+ 585,6
Zuweisung zu Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln ⁴	- 0,43	- 1,07	- 0,48	- 0,24	- 0,25	- 0,20	- 2,66	
Summe Sonstige Erträge	- 0,24	- 0,47	0,65	0,90	0,69	0,94	2,47	
betriebliche Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	1,95	4,21	6,50	7,20	8,07	8,41	36,35	+ 330,5
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderung von 2009 auf 2014	
Beschäftigte	Anzahl in VBÄ						in %	
männlich	8,80	24,24	24,30	37,66	35,45	40,51	+ 360,3	
weiblich	5,99	12,71	21,33	27,97	31,36	32,58	+ 443,9	
gesamt	14,79	36,95	55,63	65,63	66,81	73,09	+ 394,2	
Forschungsleistungen	Anzahl						Summe von 2009 bis 2014	
Publikationen ⁵	28	73	98	109	102	78	488	
Wissenschaftliche Arbeiten ⁶	4	11	21	15	19	19	89	

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni

² beinhaltet bspw. FFG-Förderungen auf Projektbasis

³ beinhaltet bspw. Erlöse aus Anlagenverkäufen und Auflösungen von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln

⁴ In der GuV der RCPE waren die COMET Bundes- und Landesförderungen bereits um die Zuweisungen zu Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln vermindert dargestellt. In dieser Tabelle erfolgte die Darstellung der COMET Bundes- und Landesförderungen als auch der Zuweisung zu Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln jeweils in voller Höhe.

⁵ beinhaltet: begutachtete Publikationen (130), Konferenzvorträge (188), übrige Vorträge (25), Posterpräsentationen (144) und Buchbeiträge (1);

⁶ beinhaltet Bakkalaureatsarbeiten (7), Diplom- bzw. Masterarbeiten (65) und Dissertationen (17)

Quelle: RCPE

Prüfungablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Mai und Juni 2014 die Gebarung der Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH (RCPE) in Graz. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2013/2014.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der strategischen Rahmenbedingungen, der Kooperation und Steuerung, der Aufgabenerfüllung, der wirtschaftlichen Lage und des Risikomanagements der RCPE.

Zu dem im März 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die RCPE und die Technische Universität Graz (TU Graz) im Namen sämtlicher Gesellschafter der RCPE im April 2015 und das BMVFW im Mai 2015 Stellung. Das BMVIT verzichtete im Mai 2015 auf die Abgabe einer Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juli 2015.

Unternehmen

- 2 Die TU Graz und die Joanneum Research gründeten im Juni 2008 die RCPE. Im November 2008 beteiligte sich auch die Universität Graz an der RCPE. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren die TU Graz mit 65 % des Stammkapitals, die Universität Graz mit 20 % des Stammkapitals und die Joanneum Research mit 15 % des Stammkapitals (100.000 EUR) an der RCPE beteiligt.

Gegenstand der RCPE war u.a. die Errichtung und Führung eines Kompetenzzentrums für Pharmaceutical Engineering, die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Pharmaceutical Engineering und verwandter Gebiete und die Beteiligung an Forschungsprojekten anderer Rechtsträger.

Aufgabe der RCPE war die Forschung im Bereich der Prozess- und Produktoptimierung der pharmazeutischen Industrie. Dabei standen insbesondere die wissenschaftlichen Grundlagen für die Herstellung komplexer Medikamente im Vordergrund. Die Schwerpunkte umfassten multidisziplinäre³ Entwicklung neuer Verabreichungsformen von Medikamenten sowie die zugehörigen Produktionsprozesse und deren Überwachung (Pharmaceutical Engineering).

³ Dazu wurden multidisziplinäre Ansätze aus der Verfahrenstechnik, Pharmazie, Chemie, Materialwissenschaft, Biotechnologie und Nanotechnologie für die wissenschaftlich fundierte pharmazeutische Prozess- und Produktentwicklung zusammengeführt. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung einer individuellen Verabreichung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf essbarem Papier.

COMET-Programm

- 3 (1) Die RCPE war ein Kompetenzzentrum im Rahmen der Competence Centers for Excellent Technologies Programms (COMET). Die für das COMET-Programm verantwortlichen Ressorts waren das BMVIT und das BMWFW, die Programmabwicklung nahm die FFG wahr.

Das COMET-Programm bildete mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 1,1 Mrd. EUR⁴ – nach Angaben der FFG – „einen wichtigen Eckpfeiler im Förderangebot und in der heimischen Forschungspolitik“ mit dem Ziel, einen verstärkten Technologietransfer von Wissenschaft und Forschung zur Wirtschaft herzustellen.⁵

Das COMET-Programm weist folgende Merkmale auf:

- Übergeordnete Ziele des COMET-Programms sind die Intensivierung und stärkere Bündelung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Initiierung neuer wissenschaftlich-technologischer Entwicklungen und die Stärkung der Humanressourcen. Durch den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung soll die Technologieführerschaft österreichischer Unternehmen erweitert und abgesichert werden. Durch diese Maßnahmen soll der Forschungsstandort Österreich gestärkt werden⁶;
- Das COMET-Programm hat eine Laufzeit von 2008 bis 2014/2015, danach ist eine neuerliche Bewerbung mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren möglich;
- Das COMET-Programm hat ein bereits vergebenes Finanzierungsvolumen von rd. 1,1 Mrd. EUR⁷, davon trugen der Bund rd. 351,5 Mio. EUR (rd. 32 %) und die Länder rd. 175,8 Mio. EUR (rd. 16 %) bei, die Unternehmenspartner beteiligten sich mit rd. 526,9 Mio. EUR (rd. 47 %) und die wissenschaftlichen Partner mit rd. 55,6 Mio. EUR⁸ (rd. 5 %);
- Österreichweit wurden in den COMET Programmlinien K1 und K2 insgesamt rd. 1.440 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigt, von denen rd. 1.100 in der Forschung tätig waren;

⁴ Stand Dezember 2013

⁵ Im Gegensatz zu bspw. dem Programm *AplusB*, das österreichweit in acht *AplusB*-Zentren akademische Unternehmensgründungen und akademische Spin-offs fördert und unterstützt (siehe Science Park Graz GmbH, Reihe Steiermark 2014/7), fördert das COMET-Programm den Aufbau von Kompetenzzentren.

⁶ Hiezu sollen Kompetenzzentren dienen, deren Aufbau das COMET-Programm fördert.

⁷ Stand Dezember 2013

⁸ Stand Oktober 2013

COMET-Programm

- Das COMET-Programm war in drei Programmlinien (K-Projekte, K1-Zentren und K2-Zentren) geteilt, welche sich in der Laufzeit, der Höhe der öffentlichen Förderungen und der Anzahl der Unternehmenspartner unterschieden (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Programmlinien des COMET-Programms



Quelle: FFG

(2) Die RCPE war eines von sieben K1-Zentren in der Steiermark bzw. von 16 K1-Zentren in Österreich. Die finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark am COMET-Programm war mit rd. 42 % aller Landesförderungsmittel bzw. mit rd. 73,02 Mio. EUR für 16 K-Projekte, 7 K1-Zentren und 3 K2-Zentren überdurchschnittlich hoch (siehe Abbildung 2).

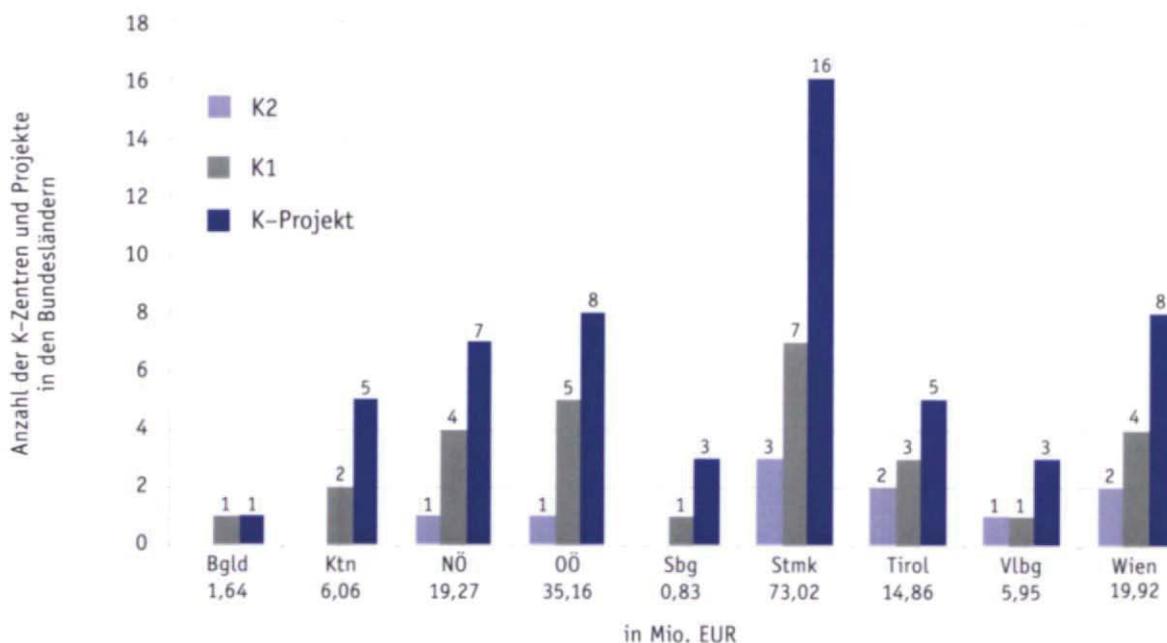


COMET-Programm

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Abbildung 2: Anzahl und finanzielle Beteiligung der Bundesländer am COMET-Programm¹



¹ K-Zentren sind Bundesländer übergreifend organisiert und in der Tabelle nach den beteiligten Bundesländern dargestellt (Mehrfachnennungen daher enthalten).

Quelle: FFG

Organisation

4.1 Die Aufbauorganisation der RCPE war den Kriterien der FFG für das COMET-Programm angepasst:



Organisation

Abbildung 3: Aufbauorganisation der RCPE



Quellen: RCPE; Darstellung RH

Die Eigentümerversammlungen beriefen zwischen 2008 bis Mitte 2013 zehn Mal eine Generalversammlung ein und bestimmten die generelle Ausrichtung der RCPE. Der Aufsichtsrat tagte im gleichen Zeitraum 29 Mal, genehmigte aufsichtsratspflichtige Geschäfte und erörterte strategische Angelegenheiten.

Das Programmkomitee⁹ (Programmausschuss), das sich aus rund fünfzig Wissenschaftlern und Vertretern internationaler Pharmaunternehmen zusammensetzte, beriet die Geschäftsführung in 21 Sitzungen auf operativer wie auf strategischer Ebene. Das Programmkomitee empfahl der RCPE forschungsträchtige Themenfelder und Forschungsschwer-

⁹ Sitzungen des Programmkomitees fanden höchstens vier mal pro Jahr statt; im Geschäftsjahr 2013/2014 wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die Kosten für diese zwei Sitzungen betragen rd. 4.900 EUR und bestanden größtenteils aus Personalkosten von Mitarbeitern der RCPE für die Vorbereitung, Abhaltung und Nachbereitung der Sitzungen.



Organisation

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

punkte. In den letzten fünf Sitzungen nahmen nur rd. 10 % bis 20 % der Mitglieder an den Sitzungen teil.

Der wissenschaftliche Beirat¹⁰ (Scientific Advisory Board) beurteilte in fünf Sitzungen (teilweise in Telefonkonferenzen) die Forschungserfolge zur Sicherung der wissenschaftlichen Arbeit der RCPE aus internationaler Sicht. Auf der operativen Ebene leiteten die beiden Geschäftsführer die RCPE.

4.2 Der RH wies kritisch auf die geringe Teilnahme der Mitglieder des Programmkomitees an dessen Sitzungen hin. Er empfahl der RCPE, auf eine höhere Teilnehmerquote hinzuwirken.

4.3 *Laut Stellungnahme der RCPE sei das Programmkomitee aus internationalen Forschungs- und Industriepartnern zusammengesetzt. Aufgrund der Internationalität sei es den Teilnehmern nicht immer möglich, anwesend zu sein. Daher würden die Termine in Hinkunft stärker mit Scientific Talks, Workshops oder Projektmeetings zusammengelegt werden, um die Effizienz der Termine und die Anwesenheit zu erhöhen. In der Pharmaindustrie seien die Reisebudgets in den letzten Jahren drastisch gesenkt worden. Die Industriepartner könnten dadurch teilweise aus budgetären Gründen an den Sitzungen des Programmkomitees nicht mehr teilnehmen. Die RCPE werde jedenfalls intensive Anstrengungen unternehmen, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen.*

Ziele und Strategie

5.1 (1) Die RCPE setzte sich in ihrer konstituierenden Sitzung im Juni 2008 zum Ziel, Pharmaceutical Engineering in Europa führend zu erforschen und Know-how aufzubauen, um einen Wissensvorsprung bei der Herstellung neuer Medikamente zu entwickeln. Die RCPE unterlegte ihre Ziele mit Indikatoren, u.a.

- Anzahl der entwickelten neuen Fertigungsmethoden,
- Bedeutung der RCPE im universitären Umfeld,
- Zusammenarbeit mit den Themenführern im Pharmaceutical Engineering und
- Wertschöpfung in der Region.

¹⁰ Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates fanden alle ein bis zwei Jahre statt; für die letzte abgehaltene Sitzung im Geschäftsjahr 2012/2013 fielen Kosten von rd. 7.800 EUR an. Diese bestanden größtenteils aus Personalkosten von Bediensteten der RCPE für die Vorbereitung, Abhaltung und Nachbereitung der Sitzung und aus Reisekosten.

Ziele und Strategie

Die nachstehende Tabelle gibt die Zielerreichung der RCPE wieder:

Tabelle 1: Zielerreichung der RCPE			
Ziele	Indikatoren	Soll-Ziele	Erreichte Ziele
		Anzahl	
Anzahl der entwickelten neuen Fertigungsmethoden	Lizenzierungen	1	3
	Patenteinreichungen	13	16
	Publikation in Fachzeitschriften (refereed)	68	130
Bedeutung der RCPE im universitären Umfeld	Anzahl der wissenschaftlichen Partner	12	13
		Mio. EUR	
	Projektvolumen mit wissenschaftlichen Partnern	Keine Zielgröße	28,9
	Beiträge der wissenschaftlichen Partner in Form von Inkind-Leistungen	Keine Zielgröße	1,33
	Beiträge der wissenschaftlichen Partner in Form von Subcontracting	Keine Zielgröße	1,75
Zusammenarbeit mit den Themenführern im Pharmaceutical Engineering	Kooperationsprojekte und Forschungsinitiativen mit internationalen Themenführern		Cambridge University, UK (Projekt Terahertz)
			Heinrich Heine Universität, D, (Coating Projekt)
			Rutgers University, USA (Projekte Wirbelschicht, Blending, Kapselfüllen)
			Rutgers University und CMAC – Continuous Manufacturing and Crystallisation Glasgow, UK (Aufbau eines internationalen Zentrums für Pharmaproduktionsforschung)
Wertschöpfung in der Region		Anzahl	
	Spin-offs (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2014)	Keine Zielgröße	3
	Firmenansiedelung (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2014)	Keine Zielgröße	1
		VBÄ	
	Arbeitgeber	44	73,09
		Anzahl	
Standort-Marketing (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2014)		68 Publikationen	130 Publikationen in Fachzeitschriften (refereed)
		Rest: Keine Zielgrößen definiert	512 Nennungen in Zeitschriften 250 Laborbesuche

Quelle: RCPE

Bis Mitte 2014 gelang es der RCPE, ihre gesetzten Ziele, wie z.B. die Entwicklung von sechs neuen, innovativen Fertigungsmethoden und die Bildung eines europäischen Brückenkopfes zu den internationalen Themenführern, umzusetzen, weil die RCPE in internationale Programme und Initiativen eingebunden war (siehe TZ 15). Im selben Zeitraum warb die RCPE rd. 6,66 Mio. EUR an Drittmitteln am freien Markt ein (siehe TZ 9).

(2) Der Aufsichtsrat vereinbarte mit den Geschäftsführern der RCPE jährliche Ziele. Die Geschäftsführer trafen ihrerseits mit den nachgelagerten Organisationseinheiten der RCPE weitere Zielvereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern beinhalteten als Indikatoren die Budget- und Projektabwicklung, die organisatorische Abwicklung und den wissenschaftlichen Output mit einer Gewichtung von jeweils 20 % bis 50 %. Die Geschäftsführer erreichten die vereinbarten Ziele in allen Jahren seit der Gründung der RCPE mit nahezu 100 %, einzelne Ergebnisse lagen bis zu 200 % über dem vereinbarten Planwert; z.B. war für das NON-COMET-Budgetvolumen im Geschäftsjahr 2012/2013 ein Ziel von rd. 1,13 Mio. EUR vorgesehen, erreicht wurden rd. 2,23 Mio. EUR.¹¹

5.2 (1) Der RH stellte fest, dass im überprüften Zeitraum die von der RCPE angestrebten Ziele, wie z.B. die Anzahl der entwickelten neuen Fertigungsmethoden deutlich zu heben, die Bedeutung der RCPE im universitären Umfeld aufzubauen, die Zusammenarbeit mit den Themenführern im Pharmaceutical Engineering zu erwirken und eine Wertschöpfung für die Region zu schaffen, erreicht wurden.

(2) Der RH beurteilte die Steuerung mittels Zielvereinbarungen positiv. Der RH kritisierte jedoch die in den Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern der RCPE vereinbarten Planwerte aufgrund der teilweisen Zielüberschreitung bis zu 200 % als zu wenig ambitioniert.

Er empfahl der TU Graz, der Universität Graz und der Joanneum Research als Gesellschafter der RCPE, mit der Geschäftsführung der RCPE ambitioniertere Zielvereinbarungen zu treffen, um dadurch die vorhandenen Forschungs- und Marktpotenziale – insbesondere jene im nicht geförderten Bereich (NON-COMET-Bereich) – weiter auszuschöpfen.

¹¹ Soll- und Ist-Budgetwerte aus der Bonusabrechnung der RCPE

Ziele und Strategie

5.3 Die TU Graz teilte namens aller Gesellschafter der RCPE in ihrer Stellungnahme mit, dass – aufbauend auf einer bereits überdurchschnittlich guten Entwicklung – im Geschäftsjahr 2014/2015 die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung für den NON-COMET-Bereich weiter angehoben worden seien. Eine weiterhin dynamische Durchdringung des Forschungsfeldes Pharmaceutical Engineering sei den Gesellschaftern der RCPE ein zentrales Anliegen.

Laut Stellungnahme des BMWFW werde es im Rahmen der Begleitgespräche mit der Universität Graz und der TU Graz nachfragen, inwiefern die Empfehlung des RH umgesetzt wurde.

5.4 Der RH erwiderte, dass das BMWFW die ihm zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente mit aktivem Gestaltungswillen im Sinne der Umsetzung der Empfehlungen des RH dahingehend zum Tragen bringen sollte, ambitionierte Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der RCPE zu realisieren.

6.1 (1) Vor dem Auslaufen der ersten COMET-Förderungsperiode im Juni 2012 startete der Aufsichtsrat unter Einbeziehung des Programmkomitees und des Wissenschaftlichen Beirats im April 2010 einen rollierenden Strategieprozess. Im Mittelpunkt der Strategie stand der Ausbau des marktnahen NON-COMET-Bereichs. Der Strategieprozess dauerte bis Juni 2011 und war auf die gesamte zweite Förderungsperiode bis 2015 ausgerichtet. Die RCPE stimmte ihre Strategie sowohl mit den Förderungsgebern FFG und SFG als auch mit den Unternehmenspartnern ab.

(2) Die Strategie der RCPE sah die Konzentration auf künftige Stärkfelder vor, wie insbesondere:

- Themen mit exzellentem Potenzial,
- mögliche Zukunftsbereiche,
- Erhebung der gemeinsamen Schwerpunkte für alle Bereiche,
- Schwerpunktentwicklung durch natürliche Auslese,
- Reihung der strategischen Projekte,
- Definition des geplanten Forschungserfolgs,

- Beziehungen der RCPE zu ihren Eigentümern, Stakeholdern und Unternehmenspartnern,
- Kooperation mit exzellenten wissenschaftlichen Partnern,
- geplante Personalbeschaffung,
- Definition des geplanten Mehrwerts bis 2015.

(2) Die Strategie der RCPE fand in der am 17. Mai 2011 im steiermärkischen Landtag beschlossenen Wirtschaftsstrategie „Wachstum durch Innovation, Steiermark 2020“ im Rahmen des darin festgelegten Stärkefelds „Health-Tech“ zur Generierung von Innovationen in der Gesundheits- und Lebensmitteltechnologie Deckung.

Die RCPE berücksichtigte die Wirtschaftsstrategie „Wachstum durch Innovation, Steiermark 2020“ in ihren strategischen Zielen. Dies kam auch bei der Zwischenevaluierung der RCPE im September 2011 zum Ausdruck. Der Vertreter des Landes Steiermark berichtete, dass dieses mit den bisherigen Leistungen der RCPE sehr zufrieden gewesen sei. Die RCPE habe im Leitthema „Health-Tech“ erheblich zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen beigetragen.

6.2 Der RH stellte fest, dass von der RCPE festgelegte strategische Stärkefelder in ihrer operativen Geschäftstätigkeit im überprüften Zeitraum abgebildet wurden, z.B. Drittmittel-Bereich (siehe TZ 11), Kooperationen (siehe TZ 15), Patente und Lizenzen (siehe TZ 29). Er wies darauf hin, dass die Strategie der RCPE in der Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark Deckung fand. Angesichts der wesentlichen strategischen Bedeutung des Ausbaus des NON-COMET-Bereichs empfahl der RH der RCPE, in der kommenden Förderungsperiode die marktnahe Forschung zu intensivieren und die Absatzchancen von nicht geförderten Projekten (NON-COMET-Projekten) verstärkt zu nutzen, um ihre Förderungsabhängigkeit zu verringern. Darüber hinaus wies der RH auf die erhebliche Abhängigkeit der RCPE von öffentlichen Fördermitteln hin (siehe TZ 14).

6.3 *Laut Stellungnahme der RCPE sei – wie auch schon in der Vergangenheit – der beständige und nachhaltige Ausbau des NON-COMET-Bereichs ein Schwerpunkt der RCPE. Der bisher erfolgreich eingeschlagene Weg der Umsatzsteigerung im NON-COMET-Bereich sei – ebenso die Zielsetzung bis zum Ende der nächsten Förderperiode – deutlich erkennbar.*

Finanzierung

Grundlagen und Projektvolumen

7.1 Die Finanzierung der RCPE als K1-Zentrum im Rahmen des COMET-Programms war in den Förderungsverträgen mit der FFG als Förderungsgeber seitens des Bundes sowie mit der SFG als Förderungsgeber seitens des Landes Steiermark festgelegt. Die Leistungen der wissenschaftlichen Partner und der Unternehmenspartner waren im Agreement über die Errichtung und Förderung des COMET K1 – Pharmaceutical Engineering Programms am Research Center for Pharmaceutical Engineering (Agreement) geregelt.

Die folgende Tabelle stellt die geplanten förderbaren Gesamtprojektkosten für die 1. und 2. Förderungsperiode (von 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2015) der RCPE und die Aufteilung der Finanzierung und Leistungserbringung auf die Förderungsgeber, die Unternehmenspartner und die wissenschaftlichen Partner dar.

Tabelle 2: Geplante Gesamtprojektkosten COMET und RCPE sowie geplante Finanzierung bzw. Leistungserbringung für die RCPE

Gesamtprojektkosten aller COMET-Zentren und COMET-Projekte (vertraglich festgelegt, Stand Dezember 2013):					1,1 Mrd. EUR
RCPE	in Mio. EUR bzw. in %				
	1. FP ¹		2. FP ¹		Summe
	Plan	in %	Plan	in %	Plan
Förderbare Gesamtprojektkosten	16,69	100,0	13,78	100,0	30,47
Finanzierung bzw. Leistungserbringung					
Förderung Bund (FFG)	5,45	32,7	4,50	32,7	9,95
Förderung Land Steiermark (SFG)	2,73	16,3	2,25	16,3	4,98
Sachleistungen der wissenschaftlichen Partner	0,83	5,0	0,69	5,0	1,52
Sachleistungen der Unternehmenspartner	2,50	15,0	2,76	20,0	5,26
Geldleistungen der Unternehmenspartner	5,18	31,0	3,58	26,0	8,76
Summe Finanzierung bzw. Leistungserbringung	16,69	100,0	13,78	100,0	30,47
Anteil RCPE (rd. 30,47 Mio. EUR) an COMET gesamt (rd. 1,1 Mrd. EUR):					2,77

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Die erste Förderungsperiode (1. FP) dauerte von 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 (4 Jahre), die zweite Förderungsperiode (2. FP) dauerte von 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2015 (3 Jahre).

Quellen: Förderungsverträge, Agreement, durch die FFG geprüfte Projektabrechnung



Finanzierung

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

Gemäß dem „Programmdokument für das neue Kompetenzzentren-Programm COMET“ des BMVIT, des BMWFW und der FFG vom 1. Oktober 2006 war der Anteil der Förderung von Bund und Land mit höchstens 50 % begrenzt. Die geplante Förderung der RCPE durch Bund und Land betrug insgesamt 49 % und lag damit knapp unter der maximalen Förderung.

- 7.2** Der RH stellte fest, dass die anerkannten Projektkosten der bereits abgeschlossenen ersten Förderungsperiode (Abrechnung per 30. Juni 2012) mit rd. 16,71 Mio. EUR knapp über den geplanten Projektkosten von rd. 16,69 Mio. EUR lagen. Dadurch konnten die Förderungen der FFG und der SFG wie geplant in Anspruch genommen werden. Die knappe Überschreitung der geplanten Projektkosten von rd. 20.000 EUR deckte die RCPE teilweise aus höheren Sachleistungen der wissenschaftlichen Partner sowie durch Erlöse aus dem NON-COMET-Bereich.

Finanzielle Situation
und Entwicklung der
wirtschaftlichen Lage

- 8.1** Ergänzend zu den öffentlichen Förderungen aus dem COMET-Bereich konnte die RCPE gemäß dem Programmdokument auch einen NON-COMET-Bereich aufbauen. In diesen Bereich fiel die Auftragsforschung für Unternehmen. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der RCPE umfasste sowohl den COMET- als auch den NON-COMET-Bereich. Die Bilanzsumme per 30. Juni 2014 betrug rd. 4,94 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der RCPE seit ihrem Bestehen 2008/2009.

Finanzierung

Tabelle 3: Überblick Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

GuV-Position ¹	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Summe	Ver- änderung
	in Mio. EUR							in %
Erlöse, Erträge (betrieblich)	1,95	4,21	6,50	7,20	8,07	8,41	36,35	+ 330,5
Aufwendungen (betrieblich)	- 1,82	- 3,93	- 6,04	- 6,71	- 7,34	- 7,39	- 33,24	+ 306,5
<i>davon Personalaufwand</i>	- 0,89	- 1,94	- 2,90	- 3,28	- 3,57	- 3,97	- 16,56	+ 346,0
Betriebserfolg	0,13	0,28	0,46	0,49	0,73	1,02	3,11	+ 651,6
Finanzerfolg	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	- 56,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,15	0,29	0,47	0,50	0,74	1,03	3,17	+ 579,7
Steuern, Rücklagenbewegungen ²	- 0,03	- 0,02	- 0,04	- 0,05	- 0,11	- 0,15	- 0,40	+ 332,6
Zuweisung zu Gewinnrücklagen ³	-	- 0,10	- 0,20	- 0,40	- 0,40	- 0,40	- 1,50	-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ³	-	0,12	0,29	0,52	0,57	0,80	-	-
Bilanzgewinn inkl. Gewinnvortrag	0,12	0,29	0,52	0,57	0,80	1,28	-	-

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni² beinhaltet GuV-Positionen: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Auflösung von und Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen (bspw. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen)³ Die Zuweisungen zu Gewinnrücklagen und der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wurden nur im Geschäftsjahr 2009/2010 in der dargestellten Form ausgewiesen. Ab 2010/2011 wurde die Zuweisung zu Gewinnrücklagen nicht in der GuV ausgewiesen, dafür wurde der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr um den Betrag der im jeweiligen Jahr zugewiesenen Gewinnrücklage vermindert.

Quellen: Jahresabschlüsse der RCPE

Seit der Gründung der RCPE im Jahr 2008 konnte sie in jedem Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaften. Aus diesen Gewinnen wurde u.a. eine Gewinnrücklage von 1,50 Mio. EUR¹² dotiert. Zusammen mit dem Stammkapital von 100.000 EUR und dem Bilanzgewinn von rd. 1,28 Mio. EUR betrug das Eigenkapital zum 30. Juni 2014 rd. 2,88 Mio. EUR bei einer Bilanzsumme von rd. 4,94 Mio. EUR. Das Vermögen zum Bilanzstichtag 30. Juni 2014 setzte sich im Wesentlichen aus Anlagevermögen von rd. 1,13 Mio. EUR, aus Forderungen von rd. 2,42 Mio. EUR und aus Guthaben bei Kreditinstituten von rd. 1,35 Mio. EUR zusammen.

Die betrieblichen Erlöse der RCPE (+ 330,5 %) zeigten seit ihrer Gründung eine höhere Steigerung als die betrieblichen Aufwendungen (+ 306,5 %).

¹² zum Bilanzstichtag 30. Juni 2014

8.2 Der RH beurteilte die finanzielle Situation der RCPE – unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln – aufgrund der erwirtschafteten Gewinne, des positiven Trends bei der Entwicklung der betrieblichen Erträge (der über jenem der betrieblichen Aufwendungen lag) und des im Verhältnis zur Bilanzsumme hohen Eigenkapitals positiv.

Finanzierung
der RCPE

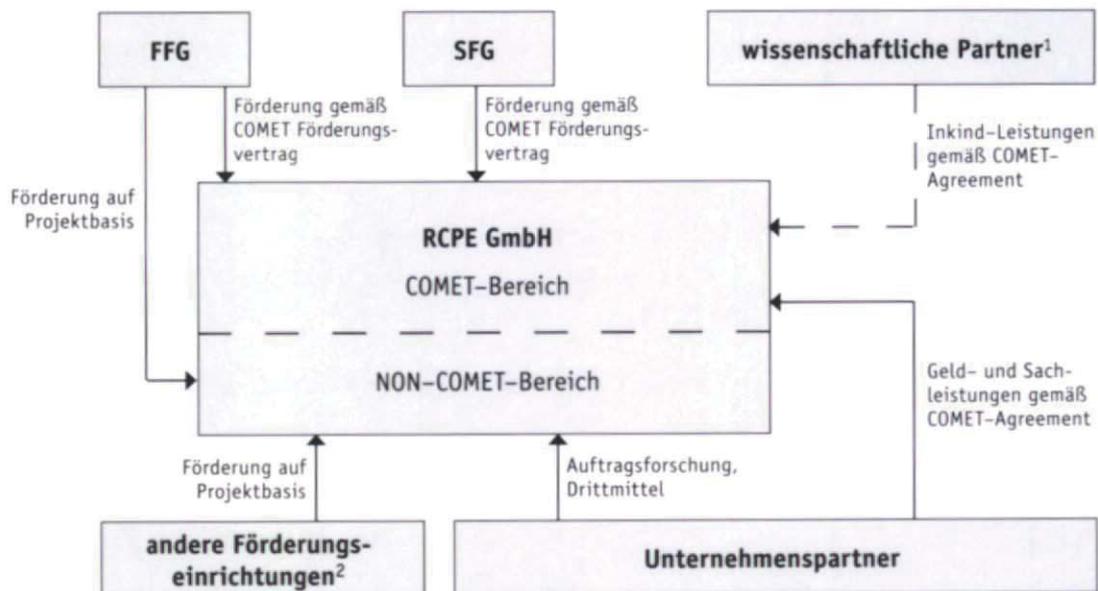
9.1 Die RCPE finanzierte ihre Tätigkeiten im Rahmen des COMET-Programms aus Förderungen des Bundes (im Wege der FFG), aus Förderungen des Landes Steiermark (im Wege der SFG) und aus Beiträgen der Unternehmenspartner. Die Unternehmenspartner leisteten ihre Beiträge teilweise als Geldleistung und teilweise als Sachleistung.

Im NON-COMET-Bereich erzielte die RCPE Erlöse aus Auftragsforschungen von Unternehmenspartnern sowie öffentliche Förderungen auf Projektbasis außerhalb des COMET-Programms.

Die folgende Abbildung zeigt die Finanzierung der RCPE in Form einer grafischen Darstellung.

Finanzierung

Abbildung 4: Finanzierung der RCPE



¹ Inkind-Leistungen der wissenschaftlichen Partner sind gemäß den Vorgaben des COMET-Programms in Höhe von mind. 5 % des Gesamtprojektvolumens zu erbringen. Die Inkind-Leistungen werden nicht an die RCPE GmbH verrechnet, sondern nur für den Kosten- bzw. Leistungsnachweis gegenüber der FFG aufgezeichnet.

² Z.B. SFG, BMWFJ, Deutsche Forschungsgemeinschaft; diese Förderungen sind für den NON-COMET-Bereich der RCPE betraglich weniger bedeutend als die FFG-Förderungen auf Projektbasis.

Quellen: RCPE; Darstellung RH

Die nachfolgende Tabelle stellt die betrieblichen Erträge detaillierter dar.



Finanzierung

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

Tabelle 4: Mittelherkunft der RCPE

Mittelherkunft ¹	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Summe	Anteil an den betrieb- lichen Erträgen	Verän- derung
	in Mio. EUR							in %	
COMET Bundes- förderungen (FFG)	0,71	1,46	1,73	1,56	1,82	1,58	8,85	24,3	+ 122,9
COMET Landes- förderungen (SFG)	0,36	0,72	0,86	0,79	0,91	0,79	4,43	12,2	+ 122,9
Summe COMET Förderungen	1,07	2,18	2,59	2,35	2,73	2,37	13,28	36,5	+ 122,9
Geldleistungen COMET Unternehmenspartner	0,56	1,16	1,37	1,26	1,38	1,01	6,76	18,6	+ 79,8
Sachleistungen COMET Unternehmenspartner	0,41	0,91	1,06	0,94	1,23	1,03	5,58	15,4	+ 152,7
Summe Leistungen COMET Unter- nehmenspartner	0,97	2,07	2,43	2,20	2,61	2,04	12,34	34,0	+ 110,4
Summe Bereich COMET	2,04	4,25	5,02	4,55	5,34	4,41	25,62	70,5	+ 116,9
NON-COMET Förderungen ²	0,05	0,23	0,20	0,21	0,40	0,50	1,60	4,4	+ 884,7
NON-COMET Umsatzerlöse	0,10	0,20	0,62	1,54	1,64	2,56	6,66	18,3	+ 2.358,2
Summe Bereich NON- COMET	0,15	0,43	0,82	1,75	2,04	3,06	8,26	22,7	+ 1.875,1
Forschungsprämie, Bildungsprämie (BMF)	0,09	0,20	0,34	0,32	0,36	0,42	1,74	4,8	+ 391,8
sonstige betriebliche Erträge	0,10	0,40	0,80	0,82	0,58	0,71	3,39	9,3	+ 585,6
Zuweisung zu Inves- tionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln ³	- 0,43	- 1,07	- 0,48	- 0,24	- 0,25	- 0,20	- 2,66	- 7,3	- 53,8
Gesamt sonstige	- 0,24	- 0,47	0,66	0,90	0,69	0,94	2,47	6,8	- 495,2
betriebliche Erträge	1,95	4,21	6,50	7,20	8,07	8,41	36,35	100,0	+ 330,5
Sachleistungen der wissenschaftlichen Partner (Inkind- Leistungen) ⁴	0,13	0,26	0,35	0,10	0,29	0,20	1,33	3,6	+ 54,7

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni² beinhaltet bspw. FFG-Förderungen auf Projektbasis³ In der GuV der RCPE waren die COMET Bundes- und Landesförderungen bereits um die Zuweisungen zu Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln vermindert dargestellt. In dieser Tabelle erfolgte die Darstellung der COMET Bundes- und Landesförderungen als auch der Zuweisungen zu Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln jeweils in voller Höhe.⁴ Die Inkind-Leistungen sind gemäß den Vorgaben des COMET-Programms durch die wissenschaftlichen Partner zu erbringen. Diese Leistungen wurden nicht an die RCPE verrechnet, sondern nur für den Kosten- bzw. Leistungsnachweis gegenüber der FFG aufgezeichnet.

Die grau unterlegten Zeilen stellen die öffentlichen Mittel dar (Summe 16,61 Mio. EUR)

Quellen: Jahresabschlüsse der RCPE

Finanzierung

Die Erträge des COMET-Bereichs stiegen von rd. 2,04 Mio. EUR (2008/2009) auf rd. 4,41 Mio. EUR (2013/2014) und somit um rd. 117 %. Die Erträge des NON-COMET-Bereichs stiegen im gleichen Zeitraum von rd. 150.000 EUR auf rd. 3,06 Mio. EUR, was ein Wachstum auf rund das Zwanzigfache bedeutete. Diese wesentlich größere Steigerung des NON-COMET-Bereichs lag u.a. daran, dass in der Anfangsphase der RCPE nur eingeschränkt Drittmittel eingeworben werden konnten. Für eine industrielle Verwertung von Forschungsergebnissen und -leistungen war ein entsprechender vorhergehender Kompetenzaufbau durch den COMET-Bereich (Grundlagenforschung) erforderlich.

Dementsprechend kamen in den ersten sechs Geschäftsjahren rd. 70,5 % der Mittel aus dem COMET-Bereich und rd. 22,7 % aus dem NON-COMET-Bereich.

Insgesamt erhielt die RCPE in den Jahren 2009 bis 2014 öffentliche Mittel aus COMET-Bundes- und Landesförderungen, aus Förderungen auf Projektbasis im NON-COMET-Bereich sowie aus Forschungs- und Bildungsprämien von rd. 16,61 Mio. EUR bzw. rd. 45,7 % der betrieblichen Erträge.

- 9.2** Der RH wies auf die erfolgte Steigerung der Mittel im NON-COMET-Bereich hin. Er empfahl, weiterhin die Einwerbung von Drittmitteln zu forcieren, wobei unbedingt auf eine Kostendeckung bzw. auf die Erzielung von Gewinnen im NON-COMET-Bereich zu achten wäre (siehe TZ 11).
- 9.3** *Laut Stellungnahme der RCPE sei eine noch stärkere Präsenz im Fokus potenzieller Partner des NON-COMET-Bereichs geplant, um dadurch die Einwerbung von Drittmitteln weiter zu forcieren. Zur Erreichung dieses Zieles sei die RCPE bereits dabei, sowohl ihre Business Development Aktivitäten, als auch ihre nationalen und internationalen Forschungsförderungsbereiche zu stärken.*
- 10.1** Gemäß COMET-Agreement waren durch die wissenschaftlichen Partner Sachleistungen (Inkind-Leistungen)¹³ in Höhe von mindestens 5 % der Gesamtprojektkosten des jeweiligen K1-Zentrums, im Konkreten der RCPE, zu erbringen. In der ersten Förderungsperiode von 2008/2009 bis 2011/2012 erbrachten die wissenschaftlichen Partner Inkind-Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 840.000 EUR. Diese lagen damit knapp über dem vorgegebenen Mindestwert von 5 %.

¹³ Bereitstellung von Personalkapazitäten im Bereich der Grundlagenforschung

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieser Leistungen auf die wissenschaftlichen Partner der RCPE. Diese Leistungen wurden nicht an die RCPE verrechnet, sondern in Form von Leistungsnachweisen für die Förderungsabrechnung gegenüber der FFG dokumentiert (siehe TZ 9).

Tabelle 5: Sachleistungen der wissenschaftlichen Partner (Inkind-Leistungen) für die erste Förderungsperiode

Partner	Summe 2008/2009 bis 2011/2012		
	Inkind-Leistungen	Anteile an den gesamten Inkind-Leistungen	Anteil am Gesamtprojektvolumen
	in 1.000 EUR	in %	
Technische Universität Graz	544	64,9	3,26
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	50	6,0	0,30
Karl-Franzens-Universität Graz	128	15,2	0,77
Österreichische Akademie der Wissenschaften	25	3,1	0,15
Heinrich Heine Universität, Düsseldorf	67	8,0	0,40
Technische Universität Wien	24	2,8	0,14
Summe Inkind-Leistungen der wissenschaftlichen Partner	838	100,0	5,02

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Auswertungen der RCPE

Wie aus der Tabelle 5 ersichtlich ist, entfielen in der ersten Förderungsperiode auf die Gesellschafter der RCPE (TU Graz, Joanneum Research und Universität Graz) insgesamt rd. 86,1 % der Inkind-Leistungen der wissenschaftlichen Partner.

10.2 Der RH stellte fest, dass die wissenschaftlichen Partner die im COMET-Agreement festgelegten Inkind-Leistungen in der ersten Förderungsperiode in Höhe der vorgesehenen mindestens fünf Prozent des Gesamtprojektvolumens leisteten.

Drittmittel

11.1 Die RCPE steigerte die Umsatzerlöse im NON-COMET-Bereich (Drittmittel) von rd. 100.000 EUR (2008/2009) auf rd. 2,56 Mio. EUR (2013/2014). Insgesamt betragen die Drittmittel in diesem Zeitraum rd. 6,66 Mio. EUR. Weiters konnte die RCPE im NON-COMET-Bereich öffentliche Mittel im Rahmen von Projektförderungen (z.B. über die FFG, siehe Tabelle 4) lukrieren. Diese Förderungen lagen zwischen rd. 50.000 EUR (2008/2009) und rd. 500.000 EUR (2013/2014) und betragen insgesamt rd. 1,60 Mio. EUR.

Finanzierung

11.2 Der RH stellte fest, dass die RCPE ihre Drittmittel bisher kontinuierlich steigerte. Er empfahl der RCPE, – unter Beachtung der Kostendeckung bzw. Gewinnerzielung – weiterhin die Einwerbung von Drittmitteln zu forcieren, um den finanziellen Spielraum außerhalb des COMET-Bereichs weiter auszubauen.

11.3 *Laut Stellungnahme der RCPE seien im NON-COMET-Bereich in den letzten vier bis fünf Jahren bereits Überschüsse erwirtschaftet worden. Um die Einwerbung von Drittmitteln weiter zu forcieren, sei eine noch stärkere Präsenz im Fokus potenzieller Partner des NON-COMET-Bereichs geplant.*

Mittelverwendung

12 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der betrieblichen Aufwendungen gemäß den Jahresabschlüssen der RCPE.

Tabelle 6: Mittelverwendung bei der RCPE

Mittelverwendung ¹	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Summe	Anteil an den betrieb- lichen Auf- wendungen	Verän- derung
	in Mio. EUR							in %	
Personalaufwand	0,89	1,94	2,90	3,28	3,57	3,97	16,56	49,8	+ 346,0
Materialaufwand (Projektmaterial)	0,10	0,42	0,28	0,24	0,33	0,48	1,85	5,6	+ 368,7
Aufwand für bezogene Leistungen ²	0,47	0,68	1,21	1,47	1,51	1,22	6,56	19,8	+ 158,8
Abschreibungen	0,11	0,39	0,73	0,81	0,70	0,44	3,17	9,5	+ 306,7
sonstige betriebliche Aufwendungen ³	0,25	0,50	0,92	0,92	1,23	1,28	5,10	15,3	+ 420,3
betriebliche Aufwendungen	1,82	3,93	6,04	6,71	7,34	7,39	33,24	100,0	+ 306,5

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni

² beinhaltet bspw. Leistungen der Unternehmenspartner, zugekaufte Leistungen der wissenschaftlichen Partner (Subcontracting) und sonstige Werkverträge

³ beinhaltet bspw. Aufwendungen für Miete und Betriebskosten, Werbeaufwand, Reise- und Fahrtaufwand, Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen

Quellen: Jahresabschlüsse der RCPE

Wie in Tabelle 6 ersichtlich ist, entfielen von 2008/2009 bis 2013/2014 rd. 16,56 Mio. EUR bzw. fast die Hälfte der betrieblichen Aufwendungen der RCPE auf den Personalaufwand. Der Aufwand für bezogene Leistungen in Höhe von knapp 20 % der betrieblichen Aufwendungen enthielt weitere personelle Leistungen.

13.1 Die folgende Tabelle stellt eine Aufteilung der betrieblichen Aufwendungen auf den operativen Bereich und auf die Verwaltung der RCPE dar.

Tabelle 7: Aufteilung der betrieblichen Aufwendungen der RCPE auf den operativen Bereich ¹ und auf die Verwaltung								
Geschäftsbereich ²	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Summe	Ver- änderung
	in Mio. EUR							in %
operativer Bereich	1,45	3,33	5,20	5,71	6,34	6,51	28,55	+ 350,1
Verwaltung	0,37	0,60	0,84	1,00	1,00	0,88	4,69	+ 136,1
betriebliche Aufwendungen	1,82	3,93	6,04	6,71	7,34	7,39	33,24	+ 306,5
	in %							
operativer Bereich	79,6	84,7	86,1	85,1	86,4	88,2	85,9	-
Verwaltung	20,4	15,3	13,9	14,9	13,6	11,8	14,1	-
betriebliche Aufwendungen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Der operative Bereich umfasste den COMET- und den NON-COMET-Bereich mit Ausnahme der Verwaltung der RCPE.

² Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni

Quelle: Auswertung der RCPE

Die Aufwendungen für die Verwaltung des COMET-Zentrums RCPE waren gemäß Agreement mit höchstens 20 % festgelegt. Diese Aufwendungen erhöhten sich – bedingt durch den Auf- und Ausbau der RCPE – von rd. 370.000 EUR (2008/2009) auf rd. 1,00 Mio. EUR (2011/2012 und 2012/2013) und lagen 2013/2014 mit rd. 880.000 EUR unter den Vorjahreswerten. Als Anteil an den gesamten betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich diese Verwaltungsaufwendungen von rd. 20,4 % (2008/2009) auf rd. 11,8 % (2013/2014). Über die ersten sechs Geschäftsjahre betrachtet, lagen die Verwaltungsaufwendungen bei insgesamt rd. 14,1 %.

13.2 Der RH anerkannte, dass der Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gesamten betrieblichen Aufwendungen der RCPE – mit Ausnahme des ersten Geschäftsjahres (2008/2009) – durchwegs unter dem im Agreement festgelegten Höchstwert von 20 % lag.

Fortbestand der RCPE 14.1 (1) Die Geschäftsführung der RCPE präsentierte im Dezember 2012 dem Aufsichtsrat Zukunftsszenarien für den Fall, dass die RCPE keine weitere Förderung aus dem COMET-Programm zugesprochen erhielte. Gemäß diesen Szenarien könnte der COMET-finanzierte Grundlagenforschungsbereich nicht mehr in ausreichendem Maß finanziert werden, wodurch das COMET-Zentrum in seiner jetzigen – gemäß dem Pro-

Finanzierung

grammdokument geplanten – Form nicht fortgeführt werden könnte. Eine Fortführung der RCPE, bei der die Finanzierung ausschließlich über Drittmittel aus Auftragsforschung erfolgen müsste, würde nach Ansicht der Geschäftsführung der RCPE dazu führen, dass Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung fehlten, wodurch auch die Konkurrenzfähigkeit am Markt beeinträchtigt würde.

(2) Die vertraglich festgelegte Laufzeit für die ersten sieben Jahre des COMET-Kompetenzzentrums RCPE endet am 30. Juni 2015. Aufgrund eines Antrags der RCPE empfahl eine von der FFG beauftragte, international besetzte Jury im Juli 2014, die RCPE im Rahmen des COMET-Programms erneut zu fördern.¹⁴ Die Laufzeit dieser – ab 1. Juli 2015 beginnenden – Förderungsperiode beträgt vier Jahre. Im Falle einer erfolgreichen Evaluierung der RCPE am Ende dieses Zeitraums verlängert sich der Förderungszeitraum um weitere vier Jahre.

14.2 Der RH beurteilte die Ausarbeitung von Zukunftsszenarien durch die RCPE über deren Fortbestand als positiv. Er empfahl der RCPE jedoch, dass sie als Konsequenz aus ihren eigenen Zukunftsszenarien ihre Grundlagenforschung unabhängig von öffentlichen Mitteln vermehrt aus dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer marktnahen Geschäftstätigkeit finanzieren und in ihrer Strategie Vorsorge für den Fall, dass die RCPE keine weitere Förderung aus dem COMET-Programm erhalte, treffen sollte.

14.3 *Laut Stellungnahme der RCPE seien bereits bisher Teile der im Non K-Bereich erzielten Überschüsse für die Finanzierung von Grundlagenforschung verwendet worden. Spezifika der Pharmaindustrie seien jedoch lange Entwicklungszyklen, welche eine Vorentwicklungszeit von vier bis fünf Jahren oder länger notwendig machen würden. Diese Vorlaufzeiten seien durch Gewinne aus dem NON-COMET-Bereich nicht voll finanzierbar, wodurch eine teilweise Finanzierung der Grundlagenforschung aus öffentlichen Mitteln für die RCPE auch in Zukunft essentiell sei. Die RCPE sagte zu, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den NON-COMET-Bereich auszubauen und verstärkt in die Grundlagenforschung zu investieren.*

¹⁴ Der entsprechende Förderungsvertrag mit der FFG wurde im November 2014 unterzeichnet (Laufzeit von 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019; förderbare Gesamtprojektkosten rd. 20,82 Mio. EUR; maximaler Förderungsbetrag durch die FFG 6,80 Mio. EUR). Der Förderungsvertrag mit der SFG war im November 2014 noch nicht unterzeichnet.



Finanzierung

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

Laut Stellungnahme der TU Graz namens aller Gesellschafter der RCPE sei mit einer Einstellung der COMET-Förderung die Gefahr einer drastischen Redimensionierung des strategischen Forschungsprogramms verbunden, wodurch die RCPE innerhalb weniger Jahre ihre ausgezeichnete Marktposition verlieren würde. Dies würde in strategischer Hinsicht eine Verlagerung weg von exzellenter Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und hin zu einer verlängerten Entwicklungs- und Innovationswerkbank der Pharmaindustrie bedeuten. Ein solches Szenario sei nicht im Sinne der Gesellschafter der RCPE.

- 14.4** Der RH stellte klar, dass er keine Redimensionierung des strategischen Forschungsprogramms intendierte, sondern empfahl, auf strategischer Ebene für den Fall vorzusorgen, dass die RCPE künftig allenfalls keine weitere Förderung aus dem COMET-Programm erhalte.

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Kooperationen

- 15.1** (1) Entsprechend ihrer Strategie, die u.a. Kooperationen mit exzellenten wissenschaftlichen Partnern vorsah (siehe TZ 6), kooperierte die RCPE mit 17 wissenschaftlichen Partnern:

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Tabelle 8: Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Wissenschaftlicher Partner	Themen der Zusammenarbeit		
	Bereich 1: Modellierung und Simulationstechnik	Bereich 2: Produktentwicklung und Materialuntersuchungen	Bereich 3: Pharmazeutische Verfahrenstechnik
Österreich			
Technische Universität Graz	<ul style="list-style-type: none"> - Simulation von Misch- und Lösungsprozessen - Mechanistische Prozessmodellierung - Fluidgranulierung - Stability by Design - Optimierung & Scale-Up - Kapselbefüllung - CFD-DEM Koppelung - Mikropartikel Produktion - Molekularsimulation 	<ul style="list-style-type: none"> - Sensorentwicklung - Proteine und Pharmafiltration - Interaction between Packaging Materials and Pharmaceutical Formulations - Verbessertes Aggregationsverhalten von Proteinen im Pharmabereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Process Analytics (PAT) and Continuous Manufacturing - Qualitätssicherung in der Produktion fester Formen - Continuous Manufacturing - Development of multipurpose small-scale, continuous drying process for the drying of pharmaceutical powders while not changing the particle size distribution - Schmelzextrusion (HME) für pharmazeutische Pelletproduktion - Nano-technologisches Extrusionsverfahren - Reinraumtechnik - Stress analysis of Microorganisms in Cell Cultures
Karl-Franzens-Universität Graz	<ul style="list-style-type: none"> - CFD-DEM Kopplung 	<ul style="list-style-type: none"> - Taste Masking - Aggregationsverhalten von Proteinen - Nanopartikelherstellung - Personalisierte Medizin - Formulierung und Drug Delivery 	<ul style="list-style-type: none"> - Schmelzextrusion - NANEX - Injectionmolding - Pills on Paper (Drucken)
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Graz	<ul style="list-style-type: none"> - Simulation von Polypeptid Aggregation 	<ul style="list-style-type: none"> - Nano-Analytik 	<ul style="list-style-type: none"> - Digitale Bildverarbeitung
Medizinische Universität Graz	<ul style="list-style-type: none"> - Gastro Plus Simulation der Medikamentenaufnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - Gastro Plus Simulation der Medikamentenaufnahme 	
Technische Universität Wien	<ul style="list-style-type: none"> - Bioreaktorsimulation 	<ul style="list-style-type: none"> - Bacterial Ghosts: Kontinuierliche Herstellung von Biopharmazeutika 	
Johannes Kepler Universität, Linz			<ul style="list-style-type: none"> - Injection Molding - Polymer Chemie
Montanuniversität Leoben			<ul style="list-style-type: none"> - Extrusion - Polymer Chemie
FH Joanneum, Graz		<ul style="list-style-type: none"> - HPLC Analytik 	<ul style="list-style-type: none"> - Injection Molding - Economic Modelling
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien	<ul style="list-style-type: none"> - Mikropartikelherstellung 		<ul style="list-style-type: none"> - PAT Strategy for Microparticle Production Processes - Röntgenstrukturanalyse
Know-Center GmbH, Graz		<ul style="list-style-type: none"> - Risiko und Knowledge Management im Pharmabereich 	
RECENDT Research Center for Non-Destructive Testing GmbH, Linz			<ul style="list-style-type: none"> - Online Überwachung von Coating Prozessen via Optical Coherence Tomography



Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Fortsetzung Tabelle 8: Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Wissenschaftlicher Partner	Themen der Zusammenarbeit		
	Bereich 1: Modellierung und Simulationstechnik	Bereich 2: Produktentwicklung und Materialuntersuchungen	Bereich 3: Pharmazeutische Verfahrenstechnik
International			
Ghent University, Belgien	-	- Feuchtgranulation	- Kontinuierliche Prozesstechnik
Heinrich-Heine Universität, Deutschland	- Coating Simulation - Coating Modellierung	-	- Online Überwachung von Coating Prozessen - Kontinuierliche Prozesstechnik
University of Eastern Finland, Finnland	-	- Trockengranulierung	- Kontinuierliche Prozesstechnik
Cambridge University, UK	-	-	- Prozessanalytik – Raman und Terahertz Spektroskopie
University of Warwick, UK	- Simulation von Roller Compactors - TMAPP – Diskrete Element Modellierung mit Stoff- und Wärmeübergang	-	-
Rutgers University, USA	-	-	- Pills on Paper (Drucken) - Fluid-Bed Trocknung und PAT via NIR - Trocknung von Pellets - Mischverhalten von Pulvern - Kontinuierliche Prozesstechnik - Kapselfüllen

Legende:

CFD-DEM Koppelung: Computational Fluid Dynamics – Discrete Element Method – Koppelung zweier Simulationsprozesse (Simulation der Interaktion zwischen Strömung auf der einen und festen Partikeln auf der anderen Seite wird möglich)

PAT: Process Analytical Technology (dient der Optimierung, der Analyse und Kontrolle von Herstellungsprozessen)

HME: Melt Extrusion (Schmelzextrusion)

NANEX: Nanoextrusion (Herstellung einer festen nanopartikulären Formulierung durch das Verarbeiten von Nanosuspensionen mittels Schmelzextrusion)

HPLC-Analytik: High Performance Liquid Chromatography (Hochleistungsflüssigkeitschromatographie)

NIR: Near-Infrared (nahes Infrarot)

TMAPP: Training in Multiscale Analysis of multi-Phase Particulate Processes (Projekt gefördert von der EU)

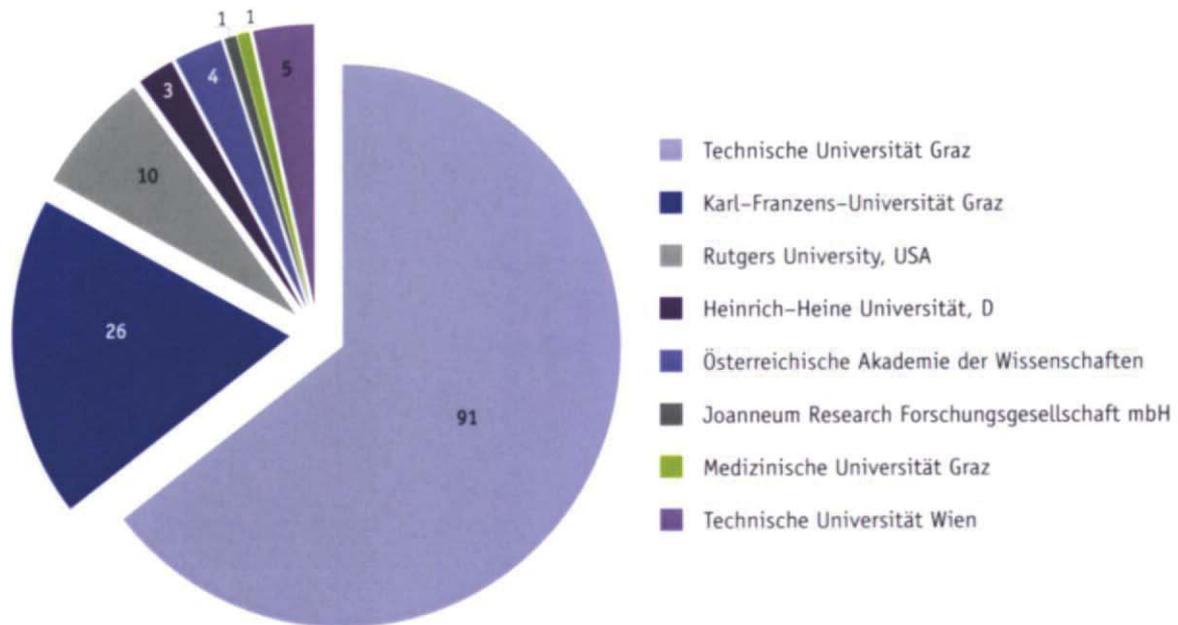
Quelle: RCPE

Die RCPE erzielte überwiegend langfristige angelegte Kooperationen mit 17 wissenschaftlichen Partnern, z.B. Österreichische Akademie der Wissenschaften, TU Graz, Universität Graz, TU Wien, University of Cambridge, Rutgers University, Fachhochschule Joanneum und Joanneum Research GmbH.

Als Ergebnis dieser wissenschaftlichen Kooperationen veröffentlichten die Mitarbeiter der RCPE in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern von 2009 bis 2014 insgesamt 141 Publikationen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Aufteilung der Publikationen auf die jeweiligen wissenschaftlichen Partner dar.

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Abbildung 5: Publikationen nach wissenschaftlichen Kooperationspartnern



Quelle: RCPE

(2) Auf Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses vom März 2013 beurteilte die RCPE die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern alle drei Jahre unter Einbeziehung internationaler Experten. Diese erste Beurteilung vom September 2013 ergab, dass die Einbindung der wissenschaftlichen Partner für den Auf- und Ausbau von Forschungsbereichen der RCPE folgende Ziele berücksichtigte:

- Stärkung der Wissensbasis der RCPE durch gezielte Kooperation mit lokaler und internationaler Kompetenz,
- Selektion von wissenschaftlichen Partnern unter den Kriterien der Additionalität und entstehenden Synergien,
- Stärkung der beteiligten wissenschaftlichen Partner durch gemeinsame Projektabwicklung und
- Fokus auf lokale und nationale Kompetenz.

(3) Das Institut für Prozess- und Partikeltechnik der TU Graz bestand aus fünf unabhängigen Forschungsgruppen, die sowohl in der Grundlagen-, als auch in der angewandten Forschung tätig waren. Diese Forschungsgruppen umfassten

- pharmazeutisches Engineering und Partikeltechnologie,



Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

- mechanische Prozesstechnik,
- Prozessevaluierung,
- energetische Biomassenutzung und
- Abfall- und emissionsfreie Techniken und Systeme.

Die Forschung des Instituts für Prozess- und Partikeltechnik deckte zwar die Bereiche der pharmazeutischen Produkt- und Prozessentwicklung, Partikelherstellung und Fließprozesse, nachhaltige Regionalentwicklung, thermische Biomassenutzung und nachhaltige Energien auf der Grundlage erneuerbarer Ressourcen ab. Das Institut verfügte damit über ein breiteres Forschungsspektrum als die RCPE (bspw. Umweltbereich, Katalysatortechnik), jedoch konnten diese Forschungsleistungen im Bereich des Pharmaceutical Engineering der RCPE nicht eingebracht werden. Dies deshalb, weil die Mitarbeiter des Instituts für Prozess- und Partikeltechnik nicht ausreichend interdisziplinär zusammengesetzt waren – es kamen überwiegend Verfahrenstechniker zum Einsatz.

Die breite interdisziplinäre Zusammensetzung (z.B. Pharmazie, Medizin, Verfahrenstechnik) der Mitarbeiter der RCPE, die oftmals über Erfahrungen in der Industrie verfügten, ermöglichte es hingegen der RCPE, die Forschungsleistungen im Pharmaceutical Engineering zu erbringen. Diese personellen Ressourcen waren am Institut für Prozess- und Partikeltechnik nicht vorhanden.

Darüber hinaus bestanden in der RCPE überwiegend befristete Anstellungsverhältnisse – im Gegensatz zu Universitätsinstituten –, wodurch eine kurzfristige Anpassung der Zusammensetzung der Mitarbeiter der RCPE an die Forschungs- und Markterfordernisse möglich war.

- 15.2** Der RH beurteilte die überwiegend langfristig angelegten Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern positiv, weil das interdisziplinäre Know-how und die Flexibilität des Personaleinsatzes Synergien ermöglichten. Er stellte fest, dass zwischen den an der RCPE beteiligten Universitäten (Universität Graz und TU Graz) hinsichtlich der Forschungsaufgaben kein Konkurrenzverhältnis bestand. Bei ihren Forschungsleistungen gab es keine Doppelgleisigkeiten.

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern

Personelle Verflechtungen

16.1 (1) Vier Mitarbeiter von Universitäten waren auch Arbeitnehmer der RCPE:

- Der Leiter des Instituts für Prozess- und Partikeltechnik der TU Graz (siehe TZ 15) war wissenschaftlicher Geschäftsführer der RCPE mit einem Vertrag im Ausmaß von 20 Wochenstunden;
- eine Mitarbeiterin der Medizinischen Universität Graz mit einem Vertrag im Ausmaß von zehn Wochenstunden;
- eine Mitarbeiterin der Universität Graz im Ausmaß von acht Wochenstunden und
- eine Mitarbeiterin der TU Graz im Ausmaß von zwei Wochenstunden.

Bei Verträgen zwischen dem Institut für Prozess- und Partikeltechnik der TU Graz und der RCPE fertigte diese der Stellvertreter des Leiters des Instituts für Prozess- und Partikeltechnik der TU Graz und der kaufmännische Geschäftsführer der RCPE aus. Allfällige Interessenkollisionen und Selbstkontrahierungen wurden dadurch vermieden.

Die RCPE bezog von diesen Mitarbeitern der Universitäten nur jene Forschungsleistungen (z.B. pharmazeutische Grundlagenforschung), die für die Aufgabenerfüllung der RCPE unbedingt erforderlich waren und gleichzeitig Synergien (z.B. durch Wissenstransfer, Anwendung von Forschungsergebnissen an der RCPE und am Institut für Pharmazie der Universität Graz im Bereich des Drug Targeting¹⁵) mit den Universitäten boten. Das ergab auch das Personalcontrolling innerhalb der RCPE (siehe TZ 19).

(2) Für sämtliche Mitarbeiter der RCPE – auch jene Universitätsmitarbeiter mit einer Nebenbeschäftigung an der RCPE – bestanden flexible Arbeitszeiten mit Zeitaufzeichnungen. Daraus ergaben sich keine Kollisionen mit den Arbeitszeiten der Mitarbeiter an den Universitäten.

16.2 Die personellen Verflechtungen zwischen der RCPE und den beteiligten Universitäten ergaben für den RH keinen Anlass zu Beanstandungen.

¹⁵ Drug Targeting ist die zielgerichtete und selektive Anreicherung oder Freisetzung eines Arzneistoffs am gewünschten Wirkort.

Steuerung und Kontrolle

Controlling

Allgemeines

- 17 Seit Gründung der RCPE waren ein Projektcontrolling und ein Personalcontrolling eingerichtet. Das Projektcontrolling basierte auf einem IT-System, das auch die Buchhaltung, die Bilanzierung und die Finanzplanung umfasste.

Projektcontrolling

- 18.1 Bei Vertragsabschluss mit einem Unternehmenspartner oder wissenschaftlichen Partner legte die Leiterin des Finanzwesens, das auch das Controlling umfasste, jeweils ein neues Projekt für das Projektcontrolling an. Die Eckpunkte dieses Projekts bildeten die Verträge und der jeweilige Zahlungsplan. Die Kosten und die Leistungsstunden der Projektmitarbeiter wurden monatlich erfasst und ausgewertet. Das Projektcontrolling umfasste standardisierte Auswertungen aus dem IT-System (z.B. Liquiditätsvorschau, Projektmeilensteine), wies aber keine Kennzahlen (z.B. Erfolgs- und Bilanzkennzahlen, Vertriebskennzahlen, Deckungsbeiträge) aus. Aufgrund des Fehlens von Controllingkennzahlen konnte der Aufsichtsrat deren Entwicklung im Zeitablauf nicht verfolgen.

Die Daten des Projektcontrolling übermittelte die Leiterin des Finanzwesens monatlich den Projekt- und Bereichsleitern zur Kontrolle. Mindestens ein Mal pro Woche fanden Controllingbesprechungen zwischen der Leiterin des Finanzwesens und dem kaufmännischen Geschäftsführer statt, die regelmäßig Plan-Ist-Vergleiche der Projekte und die kurzfristige Liquidität zum Inhalt hatten. Es erfolgte auch ein monatliches bzw. quartalsmäßiges Reporting der Controllingergebnisse an die jeweiligen Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner.

Die RCPE verfügte seit ihrer Gründung im Juni 2008 bis zum Mai 2014 über keine kodifizierten Regelungen hinsichtlich des Controlling. Erst auf Anregung des RH verfasste die RCPE im Juni 2014 ein Controlling-Handbuch, das die Aufgabenbereiche und Abläufe des Controlling regelte.

Steuerung und Kontrolle

- 18.2** Der RH kritisierte, dass die RCPE erst im Juni 2014 die Aufgabenbereiche und Abläufe des Controlling in einem Controlling-Handbuch regelte. Weiters kritisierte der RH, dass die RCPE über kein kennzahlen-gestütztes Controllingsystem verfügte und daher eine wesentliche Informationsquelle für die Unternehmenssteuerung fehlte. Er empfahl der RCPE, zur Steuerung des Unternehmens ein Kennzahlensystem im Controlling (z.B. Erfolgs- und Bilanzkennzahlen, Vertriebskennzahlen) einzuführen und über die Entwicklung dieser Kennzahlen regelmäßig der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu berichten.
- 18.3** *Die RCPE teilte mit, dass neben dem etablierten Controlling-Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bislang nur die Eigenkapitalquote sowie die Schuldentilgungsdauer als Kennzahlen kommuniziert worden seien. In der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2015 seien Kennzahlen (z.B. Umsatz pro Kunde pro Bereich, Anzahl der Aufträge pro Kunde, Termintreue bei der Projektarbeit) dem Aufsichtsrat für die gesamte RCPE präsentiert worden. Dies werde in Zukunft ein fixer Tagesordnungspunkt bei allen Aufsichtsratssitzungen sein.*

Personalcontrolling

- 19.1** Die RCPE verfügte über ein Personalcontrolling mit zumindest halbjährlichen Auswertungen für die Fördergeber, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der RCPE. Die Auswertungen erfolgten sowohl nach Köpfen als auch nach Vollbeschäftigungsäquivalenten, getrennt nach wissenschaftlichen Mitarbeitern, Verwaltungsmitarbeitern und Technikern sowie nach Werkverträgen. Die Veränderungen im Zeitablauf wurden nach Beschäftigungsart, Altersgruppe und Einkommen ausgewiesen.

Gemeinsam mit den Bereichsleitern legte die Personalleiterin die Qualifikationserfordernisse für die Mitarbeiter der RCPE fest. Es bestanden Aus- und Weiterbildungspläne sowie ein Weiterbildungsbudget.

- 19.2** Der RH beurteilte das Personalcontrolling als für die Steuerung des Personalwesens der RCPE geeignet.



Steuerung und Kontrolle

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

Controllingberichte

20.1 Die RCPE verfasste keine standardisierten Controllingberichte. Ergebnisse des Controlling fanden jedoch Eingang in Berichte der Geschäftsführung der RCPE an den Aufsichtsrat zu folgenden Themen:

- Vorstellung der Jahresabschlüsse und der Gewinn- und Verlustrechnungen,
- Liquiditätsvorschau,
- Budgetvorschau,
- Auftragsstand für die Bereiche COMET und NON-COMET,
- Investitionsplanung und
- Finanzplanung für zukünftige Förderperioden.

20.2 Der RH kritisierte, dass bei der RCPE einheitliche Berichte – ungeachtet fehlender Kennzahlen und damit unzureichender Steuerungsrelevanz dieser Berichte (siehe TZ 18) – über die Ergebnisse des Controlling fehlten. Er empfahl der RCPE, standardisierte und für Steuerungszwecke aussagekräftige Controllingberichte zu verfassen und diese dem Aufsichtsrat zu übermitteln.

20.3 *Laut Stellungnahme der RCPE würden in Hinkunft die einzelnen Controllingberichte jeweils per 30. Juni und 31. Dezember zu einem gesamthaften Bericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung übergeben und erläutert.*

Internes Kontrollsystem und
Compliance

Risikoanalysen

21.1 Die Geschäftsführung identifizierte im Zuge der Gebarungsüberprüfung für die RCPE insbesondere folgende wesentliche Risiken:

- Personalrisiko (z.B. Risiken durch die Personalpolitik, Rekrutierungsrisiko, Know-how-Verlust, Mobbing),
- finanzielles Risiko (z.B. Wegfall der Förderungen, Forderungsausfallsrisiko, Liquiditätsrisiko, Umsatzverluste),
- Marktrisiko (z.B. Wegfall von Kunden),

Steuerung und Kontrolle

- physisches Risiko (z.B. Ausfall von Anlagen, Unfälle),
- politisches Risiko (z.B. Zulassungsbeschränkungen),
- Projektrisiko,
- IT- und Datenrisiko und
- Schulungsrisiko (z.B. Entfall von Mitarbeiterschulungen).

Risikoanalysen hinsichtlich des Missbrauchs der Vertretungsbefugnisse fehlten (siehe TZ 22).

Die RCPE stellte – mit Ausnahme des Arbeiterschutzes in den Labors (bspw. hinsichtlich Arbeitssicherheit und Umweltschutz) als Teil der Kategorie physisches Risiko – keine Risikoanalysen an. Dies bewirkte, dass die RCPE ihre Risiken nicht systematisch ermittelte sowie schriftlich dokumentierte und daher keine adäquate Risikovorsorge traf.

21.2 Der RH kritisierte, dass es die RCPE unterlassen hat, Risikoanalysen für ihre wesentlichen Risikobereiche anzustellen. Er empfahl der RCPE daher, für sämtliche relevante Risikobereiche schriftliche Risikoanalysen zu erstellen und ein Risikomanagementsystem¹⁶ zur Abdeckung der kritischen Risiken zu implementieren, um die für die RCPE relevanten Risiken zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu minimieren.

21.3 *Die RCPE teilte mit, dass seit Juli 2014 die Richtlinie für Risikomanagement mit den relevanten Bereichen in Kraft sei. Dieses Dokument werde einmal pro Jahr überarbeitet und auf Basis der relevanten Anforderungen ergänzt. Die Mitarbeiter würden über die Richtlinie über das firmenweite Intranetportal und bei zumindest einer jährlichen Mitarbeiterveranstaltung informiert werden. Die Richtlinie für Risikomanagement werde integrativer Teil des ISO 9001 Qualitätsmanagementsystems, das mit 1. Juli 2015 in Kraft treten werde.*

¹⁶ die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken

Regelungen betreffend das Interne Kontrollsystem

- 22.1 Alleinige Basis für das Internen Kontrollsystems (IKS) war das Organisationshandbuch der RCPE, das die Vertretungs- und Unterschriftenregelungen für sämtliche Geschäftsfälle der RCPE enthielt.

Grundlage für das Organisationshandbuch der RCPE war der Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. September 2008, der die Unterschriftsbefugnisse für Mitarbeiter der RCPE folgendermaßen regelte:

Tabelle 9: Regelung der Unterschriftsbefugnisse							
Zeichnungsberechtigung	Betragsgrenzen						
	in EUR						
	3.000	5.000	15.000	30.000	70.000	über 70.000	
Projektleiter	X						
ein Geschäftsführer (GF)			X				
beide GF oder ein GF und ein Handlungsbevollmächtigter bzw. Prokurist ¹				X			
beide GF					X		
Genehmigung durch Aufsichtsrat							X
Vertretungsregelung bei Abwesenheit eines GF							
ein GF und ein Handlungsbevollmächtigter bzw. Prokurist				X			
Vertretungsregelung bei Abwesenheit beider GF							
ein Handlungsbevollmächtigter bzw. Prokurist alleine		X					

¹ Die RCPE bestellte im Juli 2012 zwei Prokuristen.

Quellen: RCPE; Darstellung RH

Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip war gemäß den Unterschriftsbefugnissen in der RCPE nicht vorgesehen. Eine Teilerhebung von Geschäftsfällen durch den RH ergab, dass die Unterschriftenregelungen bei der RCPE eingehalten wurden.

Bei der RCPE bestanden keine Veranlagungsrichtlinien für ihre Bankguthaben, die per 30. Juni 2014 rd. 1,35 Mio. EUR betragen. Die Geschäftsführer führten aber quartalsmäßige Zinsverhandlungen mit den Hausbanken.

Im Zahlungsverkehr konnte auch nur ein Geschäftsführer über die Konten der RCPE verfügen. Der kaufmännische Geschäftsführer hatte aufgrund der Gegebenheiten des Electronic Banking mittels der ihm zur Verfügung stehenden Transaktionsnummern (TAN-Liste) die Möglichkeit, auch alleine in beliebiger Höhe über die Konten der RCPE zu verfügen.

Steuerung und Kontrolle

22.2 Der RH kritisierte, dass im Aufsichtsratsbeschluss vom 24. September 2008, in den Regelungen des Organisationshandbuches der RCPE und im Zahlungsverkehr das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgängig verankert war. Darüber hinaus kritisierte er in Anbetracht der festgestellten Höhe der Bankguthaben (1,35 Mio. EUR), dass bei der RCPE keine Veranlagungsrichtlinien bestanden. Schließlich kritisierte der RH – schon aus präventiven Gründen – die gravierende Sicherheitslücke, die dadurch bestand, dass ein Geschäftsführer alleine über die Bankguthaben der RCPE in beliebiger Höhe verfügen konnte. Er empfahl der RCPE, das Vier-Augen-Prinzip für sämtliche finanzielle Transaktionen einzuführen, Veranlagungsrichtlinien für Bankguthaben zu erstellen und Letztere durch den Aufsichtsrat zu genehmigen.

22.3 *Laut Stellungnahme der RCPE werde sie in Abstimmung mit der Hausbank gemeinsam zwei bis drei konservative Veranlagungsstrategien erarbeiten, die bis zum Jahresende 2015 dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt würden.*

Die Verwendung des TANs durch einen Geschäftsführer unterliege aufgrund des nachfolgenden Ausdrucks des Überweisungsprotokolls durch den Leiter der Finanzabteilung und die Gegenzeichnung der beiden Geschäftsführer aus Sicht des RCPE dem Vier-Augen-Prinzip.

22.4 Der RH entgegnete der RCPE, dass eine nachfolgende Gegenzeichnung des Überweisungsprotokolls durch die beiden Geschäftsführer die alleinige Verfügungsmacht des kaufmännischen Geschäftsführers über Bankguthaben der RCPE in beliebiger Höhe nicht einschränkt. Nur die gleichzeitige banktechnische Autorisierung durch (zumindest) zwei befugte Mitarbeiter während des Überweisungs Vorgangs verwirklicht das Vier-Augen-Prinzip. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, das Vier-Augen-Prinzip für sämtliche finanzielle Transaktionen einzuführen.

Hinsichtlich der Heranziehung der Hausbank zur Erstellung von Veranlagungsrichtlinien hegte der RH Bedenken, weil die erforderliche Unabhängigkeit der RCPE beeinträchtigt sein könnte. Er erachtete deswegen die eigenständige Erstellung von Veranlagungsrichtlinien – allenfalls unter Fühlungnahme mit der FFG – für zweckmäßig.



Steuerung und Kontrolle

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

Compliance-Richtlinien

23.1 In der RCPE bestanden keine Compliance-Richtlinien (Verhaltensmaßregeln für Mitarbeiter). In der 16. Aufsichtsratssitzung vom 12. Juni 2012 vereinbarten der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer, bis Ende des Jahres 2012 für die Mitarbeiter der RCPE eine Compliance-Richtlinie zu erarbeiten und diese in das Organisationshandbuch und in die Dienstverträge der Mitarbeiter aufzunehmen. Diese Vereinbarung wurde jedoch nicht umgesetzt. Ein Entwurf einer Compliance-Richtlinie wurde in die 18. Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2012 eingebracht, jedoch mit dem Hinweis auf die Erlassung einer einheitlichen Richtlinie für die gesamte TU Graz und ihre Kompetenzzentren nicht beschlossen.

Aufgrund des Fehlens von Compliance-Richtlinien bestanden für die Mitarbeiter der RCPE keine Verhaltensmaßregeln, wie z.B. allfällige Unvereinbarkeiten bzw. Geschenkkannahmen zu verhindern und gesetzeskonformes Handeln sicherzustellen.

23.2 Der RH kritisierte, dass – entgegen dem Aufsichtsratsbeschluss – eine Compliance-Richtlinie für die RCPE nicht bestand. Er empfahl der RCPE, umgehend eine umfassende Compliance-Richtlinie in Geltung zu setzen, um z.B. allfällige Unvereinbarkeiten bzw. Geschenkkannahmen zu verhindern und gesetzeskonformes Handeln sicherzustellen.

23.3 *Die RCPE teilte mit, dass die vom Aufsichtsrat genehmigte Compliance-Richtlinie mit 1. Juli 2015 am RCPE in Kraft treten werde.*

Genderaspekte

Personalstände

24 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Personalstände der RCPE nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht.

Genderaspekte

Tabelle 10: Entwicklung der Personalstände der RCPE nach Mitarbeiterkategorien

Kategorie ¹	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Anteil männlich/weiblich 2013/2014
	in VBÄ						in %
Management	1,50	1,50	1,50	1,50	3,50³	3,50	100,0
davon männlich	1,50	1,50	1,50	1,50	2,50	2,50	71,4
weiblich	–	–	–	–	1,00	1,00	28,6
Administration	3,23	5,55	6,25	6,71	6,11	8,26	100,0
davon männlich	0,50	1,92	2,25	2,58	1,03	2,38	28,8
weiblich	2,73	3,63	4,00	4,13	5,08	5,88	71,2
Wissenschaft²	10,06	29,90	47,88	57,42	57,20	61,33	100,0
davon männlich	6,80	20,82	30,55	33,58	31,92	35,63	58,1
weiblich	3,26	9,08	17,33	23,84	25,28	25,70	41,9
Summe RCPE	14,79	36,95	55,63	65,63	66,81	73,09	100,0
davon männlich	8,80	24,24	24,30	37,66	35,45	40,51	55,4
weiblich	5,99	12,71	21,33	27,97	31,36	32,58	44,6

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni² Area Manager, Key Researcher, Senior Researcher, Junior Researcher, Technicians³ Mit 1. Juli 2012 erteilte die RCPE zwei Beschäftigten die Prokura und wies diese seit diesem Zeitpunkt als Management aus.

Quelle: Auswertung der RCPE

Im Geschäftsjahr 2013/2014 lag der Frauenanteil in der RCPE bei 32,58 VBÄ; dies entsprach einem Anteil von rd. 44,6 % des gesamten Personalstandes von 73,09 VBÄ.

Wissenschaftliche Arbeiten

25.1 Die RCPE erfasste wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Forschungstätigkeiten der RCPE nach männlichen und weiblichen Autoren getrennt und wies diesen Anteil in ihren Geschäftsberichten aus. In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der abgeschlossenen Bakkalaureatsarbeiten, Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen getrennt nach männlichen und weiblichen Autoren¹⁷ dargestellt.

¹⁷ Die Autoren dieser wissenschaftlichen Arbeiten waren als Angestellte bzw. über Werkverträge bei der RCPE beschäftigt.

Tabelle 11: Wissenschaftliche Arbeiten

Kategorie ¹	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Summe
	Anzahl						
abgeschlossene Bakkalaureatsarbeiten, Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen²	4	11	21	15	19	19	89
<i>davon männliche Autoren</i>	3	6	13	8	2	9	41
<i>weibliche Autoren</i>	1	5	8	7	17	10	48

¹ Geschäftsjahr jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni

² Bakkalaureatsarbeiten (7), Diplom- bzw. Masterarbeiten (65), Dissertationen (17)

Quelle: Auswertung der RCPE

Verglichen mit dem Anteil von Frauen in technischen Berufen in Österreich von rd. 15 %¹⁸ wies die RCPE einen durchschnittlichen Frauenanteil bei abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten von nahezu 54 % auf.

- 25.2 Der RH hob positiv hervor, dass die wissenschaftlichen Arbeiten mehrheitlich durch weibliche Autoren erarbeitet wurden.

Forschungsleistungen

Projektentwicklung

- 26.1 (1) Die Bereichsleitungen (Department Head Area) und die Projektleiter (Key Researcher) steuerten und verantworteten die Projekte budgetär und achteten auf die projektplankonforme Abwicklung in periodischen Projektsitzungen mit den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern.

Die Entwicklung der Projektkosten verantworteten die Projektleiter monatlich gegenüber den Geschäftsführern im Rahmen von Controlingsitzungen und gegenüber den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern im Rahmen von an diese adressierten Quartalsberichten.

- (2) Anhand eines vom RH exemplarisch überprüften Projekts („Prozessverständnis und die Optimierung der Dosier- und Abfüllsysteme für die Herstellung von pharmazeutischen Hartkapseln“) zeigte sich, dass sämtliche vorgesehenen Prozessschritte eingehalten wurden.

¹⁸ Quelle: SORA Institute for Social Research and Consulting GmbH, 2014

Forschungsleistungen

26.2 Der RH beurteilte – auf Basis des exemplarisch überprüften Projekts – die Projektabwicklung der RCPE als zweckentsprechend und konform mit den Prozessvorgaben.

Forschungoutput

27.1 Die FFG erhob im März 2014 anlässlich ihres Monitorings den Forschungoutput sämtlicher COMET-Zentren. Als Indikatoren dienten der Anteil strategischer Forschungsprojekte am gesamten Forschungsprogramm, die Publikationen, Patente und Lizenzen, die Dissertationen, Diplomarbeiten und Master-Thesen sowie die eingeworbenen Drittmittel (NON-COMET-Bereich).

Tabelle 12: Zentren-Monitoring der FFG

Indikatoren K1	RCPE Plan	Ist	Durchschnitt aller K1-Zentren
		in %	
Anteil strategischer Forschungsprogramme am gesamten Forschungsprogramm	30,00	41,92	34,22
		Anzahl	
Publikationen in einschlägigen Fachjournalen	100	270	259
Patente/Lizenzen	10	15	11
Dissertationen/PhDoc	14	36 ¹	37
Diplomarbeiten/These & Master Theses	30	77 ¹	52
		in Mio. EUR	
zusätzliche Drittmittel (NON-COMET-Bereich) (2012)	3,00	3,30 ¹	2,60

¹ Wert gemäß Zentren-Monitoring der FFG

Quelle: FFG

Die RCPE übertraf im März 2014 ihre Planwerte bei sämtlichen angeführten Indikatoren. Im Vergleich mit den übrigen COMET-Zentren schnitt die RCPE bei den strategischen Forschungsprojekten, bei Patenten und Lizenzen, bei Diplomarbeiten sowie den eingeworbenen Drittmitteln überdurchschnittlich, in den übrigen Bereichen (Publikationen und Dissertationen) durchschnittlich ab.

27.2 Der RH anerkannte die überdurchschnittlichen Ergebnisse der RCPE im Bereich des Forschungoutputs. Er wies jedoch auf seine Empfehlung hin, weiterhin die Einwerbung von Drittmitteln zu forcieren (siehe TZ 9, 11).

27.3 Laut Stellungnahme der RCPE sei eine noch stärkere Präsenz im Fokus potenzieller Partner des NON-COMET-Bereichs geplant, um dadurch die Einwerbung von Drittmitteln weiter zu forcieren. Zur Erreichung dieses Zieles sei die RCPE bereits dabei, sowohl ihre Business Development Aktivitäten, als auch ihre nationalen und internationalen Forschungsförderungsbereiche zu stärken.

Publikationen

28.1 Die RCPE veröffentlichte von 2008 bis Mitte 2014 insgesamt 488 Publikationen in Fachjournalen, Büchern und Vorträgen.

Tabelle 13: Publikationen der RCPE

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	Summe
	Anzahl						
Begutachtete Publikationen	3	7	20	26	35	39	130
Konferenzvorträge	13	37	42	31	36	29	188
Übrige Vorträge	9	6	1	3	4	2	25
Poster-Präsentationen	3	23	35	49	27	7	144
Buchbeiträge	-	-	-	-	-	1	1
Summe Publikationen	28	73	98	109	102	78	488

Quelle: RCPE

Seit Gründung der RCPE wurden bis Mitte 2014 130 begutachtete Publikationen veröffentlicht und 188 Konferenzvorträge sowie 25 übrige Vorträge und 144 Poster-Präsentationen referiert. Im Jahr 2013/2014 veröffentlichte die RCPE einen Buchbeitrag. Insgesamt war die Anzahl der Publikationen im Geschäftsjahr 2011/2012 mit 109 veröffentlichten Publikationen die Höchste und sank bis zum Geschäftsjahr 2013/2014 auf 78. Die begutachteten Publikationen stiegen bis Mitte 2014 kontinuierlich auf 39. Die Poster-Präsentationen sanken vom Geschäftsjahr 2011/2012 auf 2013/2014 von 49 auf sieben. Die Konferenzvorträge und die übrigen Vorträge waren im letzten Geschäftsjahr ebenfalls stark rückläufig.

28.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Anzahl der Poster-Präsentationen zurückgegangen – insbesondere im Geschäftsjahr 2013/2014 sogar deutlich – ist, und empfahl der RCPE, auch den Poster-Präsentationen, Konferenzvorträgen und Buchbeiträgen in Zukunft verstärkte Bedeutung beizumessen.

Forschungsleistungen

28.3 *Laut Stellungnahme der RCPE seien Poster-Präsentationen und internationale Konferenzbeiträge im letzten Forschungsjahr etwas zurückgegangen, dagegen habe die Anzahl an begutachteten Publikationen stark zugenommen. Dafür seien zwei Gründe verantwortlich: In der Forschungslandschaft des Pharmaceutical Engineerings hätten begutachtete Publikationen einen wesentlich höheren Stellenwert als Poster- oder Konferenzbeiträge. Daher habe sich der wissenschaftliche Output auf die begutachteten Publikationen konzentriert. Zusätzlich sei es aufgrund der Erarbeitung des Core Dokuments für den 3. Call der FFG zu Personalengpässen gekommen, wodurch die Kapazität, die Mitarbeiter auf Konferenzen zu senden, gefehlt habe. Ziel sei, die Anzahl von Posterpräsentationen und internationalen Konferenzbeiträgen wieder zu steigern.*

Patente und Lizenzen

29.1 Die RCPE meldete seit ihrer Gründung 18 Patente an, wovon drei Patente erteilt wurden. Während 41 %¹⁹ der Patentanmeldungen durch COMET-Zentren beim österreichischen Patentamt erfolgten, strebte die RCPE gemäß ihrer Strategie überwiegend internationale Patente an. Bis Mitte 2014 hatte die RCPE mit zwei Partnern Lizenzvereinbarungen getroffen. Die bisher erzielten Lizenzerträge in Höhe von 17.174 EUR waren aus der Ausgliederung eines Spin-off (Firmenausgründung) erzielt worden (siehe TZ 32).

29.2 Der RH anerkannte die im Vergleich zu den anderen COMET-Zentren überdurchschnittliche Zahl von internationalen Patenten, wies aber darauf hin, dass die Lizenzerträge erst auf eine Ausgliederung zurückzuführen waren. Er empfahl der RCPE daher, Lizenzerträgen besondere Beachtung zu widmen.

29.3 *Die RCPE teilte mit, dass – wie bereits in den letzten Jahren begonnen – die Verwertung von Lizenzen weiter vorangetrieben werde.*

Spin-offs

30.1 Im überprüften Zeitraum entstanden drei Spin-offs²⁰, die Teilausgliederungen aus der RCPE GmbH waren. Die RCPE gliederte im Geschäftsjahr 2011/2012 das Unternehmen A, im Geschäftsjahr 2012/2013 das Unternehmen B und im Geschäftsjahr 2013/2014 das Unternehmen C aus. Während in den Unternehmen A und B vor ihrer Ausgliederung keine öffentlichen Fördermittel eingesetzt wurden, flossen in das Unternehmen C öffentliche Fördermittel in Höhe von insgesamt

¹⁹ Quelle: Monitoringbericht der FFG 2012

²⁰ Als Spin-off wird eine Abteilungsausgliederung aus einer Unternehmung bzw. eine Firmenneugründung aus einer Institution heraus bezeichnet.



Forschungsleistungen

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

rd. 30.000 EUR.²¹ Alle drei in Graz ansässigen Unternehmen beschäftigen zusammen sieben Mitarbeiter (VBÄ). Als Ausgleich für die Ausgliederung des Unternehmensbereichs war vertraglich vereinbart, dass die RCPE nach Überschreiten einer Umsatzschwelle durch das Unternehmen A ein einmaliges Entgelt in Höhe von 40.000 EUR zu erhalten hat. Die Ausgründung des Unternehmens C wurde mit zwei Lizenzvereinbarungen abgegolten. Daraus flossen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013/2014 rd. 17.174 EUR an die RCPE (siehe TZ 29). Für die Ausgliederung des Unternehmens B erzielte die RCPE keine Erlöse, weil die Grundlage des Unternehmens B keine Dienstleistungen²² waren, sondern bei der RCPE erworbenes Know-how.

30.2 Eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Ausgliederung durch den RH war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht möglich, weil für das Unternehmen A nur die Ergebnisse eines Geschäftsjahrs vorlagen und die beiden anderen Unternehmen das Gründungsjahr noch nicht abgeschlossen hatten. Er kritisierte aber, dass die RCPE für das Spin-off des Unternehmens B auf Ausgleichszahlungen für das erworbene Know-how gänzlich verzichtete. Der RH empfahl der RCPE, künftig für Spin-offs angemessene Ausgleichszahlungen zu vereinbaren.

30.3 *Laut Stellungnahme der RCPE sei beim nächsten geplanten Spin-off die Bewertung des Businessplans durch externe Wirtschaftsprüfer und die Erstellung eines Bewertungsgutachtens vorgesehen. Basierend auf dem Bewertungsgutachten werde ein Vorschlag eines externen Wirtschaftsprüfers über Ausgleichszahlung sowie mögliche jährliche Lizenzgebühren an das RCPE erarbeitet.*

Evaluierung des
Forschungsoutputs

31.1 Das COMET-Programm unterteilte die sieben Jahre Förderungsdauer in zwei Perioden von vier und drei Jahren. Im vierten Jahr nach der Gründung der RCPE führte die FFG im September 2011 eine Zwischenevaluierung mit internationalen und eigenen Gutachtern durch. Die Gutachter sprachen darin zahlreiche Empfehlungen zur Stärkung der RCPE aus, wie z.B.

²¹ Im Lizenzvertrag zwischen der RCPE und dem Unternehmen C wurde vereinbart, dass die eingesetzten Mittel zur Gänze als Abschlagszahlung für die Patente an die RCPE zurückfließen und zusätzlich für zehn Jahre Lizenzgebühren bis zu 5 % des Umsatzes des Unternehmens C an die RCPE zu leisten sind.

²² Das Unternehmen B verwendete EDV-gestützte Verfahren, die dem Stand der Technik entsprachen und von den Gründern des Unternehmens B bereits bei der RCPE angewandt wurden.

Forschungsleistungen

- Erhöhung des Anteils an strategischen Forschungsprojekten,
- vermehrte Einbindung internationaler wissenschaftlicher Partner,
- Ausbau des NON-COMET-Bereichs,
- verstärkte Einwerbung von EU-Fördermitteln und
- Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere die Gründung von Spin-off-Unternehmen.

Die RCPE erhöhte in der zweiten Förderperiode den Anteil der strategischen Forschungsprojekte und übertraf den Plan- und den Durchschnittswert für COMET-Zentren deutlich (siehe TZ 29, Tabelle 12).

Neuer internationaler wissenschaftlicher Partner war seit September 2011 z.B. die University of Cambridge (Großbritannien). Außerhalb von Graz konnte das Linzer „Research Center for Non Destructive Testing GmbH“ als neuer wissenschaftlicher Partner gewonnen werden (siehe TZ 15).

Die Umsatzerlöse des NON-COMET-Bereichs einschließlich der EU-Förderungen waren von rd. 100.000 EUR im Geschäftsjahr 2008/2009 auf rd. 2,56 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2013/2014 gewachsen (siehe TZ 19, Tabelle 6).

Im Rahmen des NON-COMET-Bereichs warb die RCPE in den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/2014 EU-Förderungen von insgesamt rd. 423.000 EUR ein. Durch eine periodengerechte Rechnungsabgrenzung waren davon in diesen beiden Geschäftsjahren insgesamt rd. 91.000 EUR erfolgswirksam. Rund 332.000 EUR waren zum Bilanzstichtag 30. Juni 2014 unter der passiven Rechnungsabgrenzung verbucht.

Die RCPE gründete in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2013/2014 drei Spin-off-Unternehmen (siehe TZ 30).

- 31.2** Der RH anerkannte die Umsetzung der Expertenempfehlungen durch die RCPE, sah aber bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln sowie der verstärkten Nutzung weiterer Geschäftsmöglichkeiten im nicht geförderten Bereich ein weiteres Potenzial für die Unternehmensentwicklung der RCPE. Der RH empfahl der RCPE daher, ihre Anstrengungen zur Einwerbung von EU-Fördermitteln unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Partner zu verstärken und ihre Geschäftstätigkeit im NON-COMET-Bereich weiter zu forcieren (siehe TZ 6).



Forschungsleistungen

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

31.3 *Laut Stellungnahme der RCPE seien im NON-COMET-Bereich bereits in den letzten sechseinhalb Jahren Überschüsse erwirtschaftet worden. Auch werde der NON-COMET-Bereich am RCPE weiter intensiviert und ausgebaut. Darüber hinaus sei eine eigenen Stelle für die Einwerbung von Mitteln für nationale und internationale Forschungsprojekte (bspw. EU-Projekte, US Grants) eingerichtet worden.*

Schlussempfehlungen

32 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

**TU Graz, Universität
Graz, Joanneum
Research und RCPE**

(1) Mit der Geschäftsführung der RCPE sollten ambitioniertere Ziel- und Bonusvereinbarungen getroffen werden, um dadurch die vorhandenen Forschungs- und Marktpotenziale – insbesondere jene im nicht geförderten Bereich (NON-COMET-Bereich) – weiter auszuschöpfen. (TZ 5)

RCPE

(2) Auf eine höhere Teilnehmerquote bei den Sitzungen des Programmkomitees wäre hinzuwirken. (TZ 4)

(3) In der kommenden Förderungsperiode wären die marktnahe Forschung zu intensivieren und die Absatzchancen von nicht geförderten Projekten (NON-COMET-Projekten) verstärkt zu nutzen, um die Förderungsabhängigkeit zu verringern. (TZ 6)

(4) Die Drittmittelinwerbung wäre weiterhin zu forcieren, um den finanziellen Spielraum außerhalb des COMET-Bereichs weiter auszubauen. (TZ 9, 11, 27)

(5) Als Konsequenz aus ihren eigenen Zukunftsszenarien sollte die RCPE ihre Grundlagenforschung unabhängig von öffentlichen Mitteln aus dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer marktnahen Geschäftstätigkeit finanzieren und in ihrer Strategie Vorsorge für den Fall, dass die RCPE keine weitere Förderung aus dem COMET-Programm erhielte, treffen. (TZ 14)

(6) Zur Steuerung des Unternehmens wäre ein Kennzahlensystem im Controlling (z.B. Erfolgs- und Bilanzkennzahlen, Vertriebskennzahlen) einzuführen und über die Entwicklung dieser Kennzahlen regelmäßig der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu berichten. (TZ 18)

(7) Es wären standardisierte und für Steuerungszwecke aussagekräftige Controllingberichte zu verfassen und diese dem Aufsichtsrat zu übermitteln. (TZ 20)

(8) Für sämtliche relevante Risikobereiche wären schriftliche Risikoanalysen zu erstellen und ein Risikomanagementsystem zur Abdeckung der kritischen Risiken wäre zu implementieren. (TZ 21)



Schlussempfehlungen

BMVIT BMWFW

Research Center Pharmaceutical
Engineering GmbH

(9) Das Vier-Augen-Prinzip für sämtliche finanzielle Transaktionen wäre einzuführen, Veranlagungsrichtlinien für Bankguthaben zu erstellen und letztere durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. (TZ 22)

(10) Eine umfassende Compliance-Richtlinie wäre umgehend in Geltung zu setzen, um z.B. allfällige Unvereinbarkeiten bzw. Geschenkannahmen zu verhindern und gesetzeskonformes Handeln sicherzustellen. (TZ 23)

(11) Den Poster-Präsentationen, Konferenzvorträgen und Buchbeiträgen wäre in Zukunft verstärkte Bedeutung beizumessen. (TZ 28)

(12) Lizenzträgen wäre besondere Beachtung zu widmen. (TZ 29)

(13) Künftig wären für Spin-offs angemessene Ausgleichszahlungen zu vereinbaren. (TZ 30)

(14) Die Anstrengungen zur Einwerbung von EU-Fördermitteln wären unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Partner zu verstärken und die Geschäftstätigkeit im NON-COMET-Bereich wäre weiter zu forcieren. (TZ 31)





BMVIT BMWFW

ANHANG
Entscheidungsträger

ANHANG

**Entscheidungsträger
des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck



Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Aufsichtsrat und Generalversammlung

Vorsitzender Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Harald KAINZ
(seit 9. Juli 2008)

Stellvertreter des
Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Renate DWORCZAK
(seit 9. Juli 2008)

Geschäftsführung

Univ.-Prof. Dr. Johannes KHINAST
(seit 9. Juli 2008)

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Kurt KLEIN
(seit 9. Juli 2008)



Bericht des Rechnungshofes

Eurofisc



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	392
Abkürzungsverzeichnis _____	393
Glossar _____	395

BMF

**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Finanzen**

Eurofisc

KURZFASSUNG _____	402
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	410
Ausgangslage – Europäische Union _____	411
Ziele und Zielerreichung _____	418
Organisationseinheiten _____	422
Prozessabläufe _____	430
Weitere Netzwerke _____	443
Zusammengefasste Feststellungen i.Z.m. der Teilnahme Österreichs an Eurofisc _____	445
Schlussempfehlungen _____	447

Tabellen



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsatzsteuereinnahmen und -lücke für 2011 _____	412
Tabelle 2:	Personalressourcen Eurofisc-Netzwerk – Zentral- leitung BMF und Steuerfahndung _____	423
Tabelle 3:	Multilaterale Kontrollen (MLC) mit Beteiligung Österreichs; 2011 bis 2013 _____	424
Tabelle 4:	Auskunftsersuchen und Spontaninformationen über das CLO; 2011 bis 2013 _____	424
Tabelle 5:	Eurofisc gesamt – ausgetauschte Informationen; 2011 bis 2013 _____	430
Tabelle 6:	Maximale Anzahl von Mehrfachmeldungen für jeweils ein Unternehmen je Arbeitsbereich; 2011 bis 2013 _____	432
Tabelle 7:	Eurofisc gesamt – ausgetauschte Informationen und Rückmeldungen („Feedback“); 2011 bis 2013 _____	434
Tabelle 8:	Österreich – erhaltene Informationen; 2011 bis 2013 _____	437
Tabelle 9:	Von Österreich erhaltene Informationen und gegebene Rückmeldungen („Feedback“); 2011 bis 2013 _____	437
Tabelle 10:	Von Österreich gemeldete Informationen und erhaltene Rückmeldungen; 2011 bis 2013 _____	438
Tabelle 11:	Zusammengefasste Feststellungen i.Z.m. der Teilnahme Österreichs an Eurofisc _____	445

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
CCN/CSI	Common Communication Network/Common Systems Interface
CIRCABC	Communication and Information Resource Centre for Administrations, Businesses and Citizens
CLO	Central Liaison Office(r) for International Cooperation
EG	Europäische Gemeinschaft
E(N)LO	Eurofisc (National) Liaison Official
EU	Europäische Union
EUR	Euro
(f)f.	(fort)folgend
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
IT	Informationstechnologie
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
MIAS	MwSt-Informationsaustauschsystem
Mio.	Million(en)
MLC	Multilateral Control
Mrd.	Milliarde(n)
MwSt	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer

Abkürzungen



OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OLAF	Office Européen de Lutte Anti-Fraud/Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RIA	Risiko-, Informations- und Analysezentrum
S.	Seite(n)
SCAC	Standing Committee on Administrative Cooperation/ Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UID-Nummer	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
USt	Umsatzsteuer
UStG 1994	Umsatzsteuergesetz 1994
v.a.	vor allem
VAT	Value Added Tax
VO	Verordnung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Glossar

CIRCABC (Communication and Information Resource Centre for Administrations, Businesses and Citizens)

CIRCABC ist eine von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellte Serverplattform im Internet, die es autorisierten Mitgliedern ermöglicht, die Informationen und Dateien zu verteilen und zu verwalten sowie den anderen Benutzern in einem abgesicherten Arbeitsbereich zur Verfügung zu stellen.

CLO (Central Liaison Office for International Cooperation)

Für die ordnungsgemäße Festsetzung der Steuern beauftragte der Bundesminister für Finanzen das im BMF eingerichtete CLO als zuständige Behörde u.a. mit dem Informationsaustausch mit anderen Staaten (Amtshilfeverfahren). Dies kann entweder in Form schriftlicher Auskunftersuchen im konkreten Einzelfall oder als Spontaninformation – ohne vorheriges Ersuchen – erfolgen.

Eurocanet (European Carrousel Network)

Das Frühwarnsystem „Eurocanet“ (ab 2004) war ein Vorläufer des Eurofisc-Netzwerks. Es zielte darauf ab, möglichst frühzeitig einfach zu erlangende Informationen über verdächtige Geschäftsbeziehungen an die beteiligten Verwaltungen weiterzuleiten, um diesen die Möglichkeit zu geben, Umsatzsteuerbetrug rasch aufzudecken. Zuletzt nahmen 24 EU-Mitgliedstaaten an Eurocanet teil. Als weiterer Vorläufer von Eurofisc fungierte ab dem Jahr 2008 das Netzwerk „Autocanet“. Mit diesem trug die EU den Besonderheiten in der umsatzsteuerlichen Behandlung des grenzüberschreitenden Fahrzeughandels und der daraus resultierenden Betrugshandlungen Rechnung. Die belgische Finanzverwaltung war bei beiden Netzwerken zentrale Koordinationsstelle.

Eurofisc

Das Eurofisc-Netzwerk wurde im Jahr 2010 durch Verordnung (EU) Nr. 904/2010 als dezentrales Netzwerk ohne Rechtspersönlichkeit geschaffen, um die multilaterale und dezentrale behördliche Zusammenarbeit zur gezielten und schnellen Bekämpfung besonderer Umsatzsteuerbetrugsfälle zu fördern und zu erleichtern. Eine Teilnahme von EU-Mitgliedstaaten erfolgt freiwillig.

Glossar



Aktuell sind vier Arbeitsbereiche eingerichtet, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Arbeitsbereich 1: Karussellbetrug;
- Arbeitsbereich 2: Steuerbetrug i.Z.m. Transportmitteln (Autos, Schiffe, Flugzeuge);
- Arbeitsbereich 3: Steuerbetrug i.Z.m. dem Zollverfahren 42 (siehe gesonderten Eintrag im Glossar);
- Arbeitsbereich 4: Beobachtung und Analyse von neuen Entwicklungen bei Steuerbetrugsfällen.

Die zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten tauschen in konkreten Verdachtsfällen auf Basis durchgeführter Analysen umsatzsteuerrelevante Informationen (Warnmeldungen) über eine EU-Serverplattform (CIRCABC) aus. Nach einer Überprüfung der erhaltenen Fälle soll eine Rückmeldung über das festgestellte Betrugsrisiko erfolgen (Feedback), um rasche Schritte zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung setzen zu können.

Österreich ist Mitglied in allen vier Arbeitsbereichen und koordinierte den Arbeitsbereich 3 bis Ende 2013.

Fiscalis

Fiscalis ist ein mehrjähriges „Gemeinschaftliches Aktionsprogramm“ zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme in der EU durch Kommunikations- und Informationsaustauschsysteme, multilaterale Kontrollen (MLC), Austausch von Beamten, Seminare und sonstige Schulungsmaßnahmen.

Karussellbetrug

siehe Missing Trader Fraud

